Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 22. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 14. Januar 1868.**

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 13. Januar.

27. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg und Dr. Leonhardt mit mehreren Commissarien.

Präsident v. Forckenbeck: Ich habe vor dem Eintritt in die Tagesordnung zunächst noch einen Zwischenfall zu erledigen, der sich am Schluß der vorigen Sitzung zugetragen hat, und sich auf die Bemerkung des Abg. Kosch zur Geschäftsordnung bezieht. Ich habe erst nachträglich aus dem stenographischen Bericht erkannt, daß ich den Abg. Kosch mitten in seiner Ausführung unterbrochen und die Sitzung geschlossen habe, ohne ihm das Wort weiter zu ertheilen, so daß er seinen Antrag zur Geschäftsordnung nicht weiter ausführen konnte. Ich will jetzt die Frage der Berechtigung zu diesem Schluß der Sitzung nicht weiter untersuchen, und weder nach der einen, noch nach der anderen Seite ein Präcedenz daraus folgern; ich möchte aber jetzt den Herrn Abgeordneten fragen, um jeder möglichen Kränkung desselben vorzubeugen, ob er jetzt seinen damals angefangenen Vortrag weiter fortführen will.

Abg. Dr. Kosch: Ich habe nicht die Absicht, jetzt die Frage weiter zu erörtern; ich verzichte auf den Antrag, den ich mir damals zu stellen erlaubte, weil ich erwarte, daß derselbe bald allerseits Berücksichtigung finden werde. Ich hege die Ueberzeugung, daß, wenn es dem Herrn Präsidenten beliebt hätte, den Schluß meiner Auslassung abzuwarten, er keine Veranlassung gefunden hätte, von seinem unbestreitbaren Präsidialrechte Gebrauch zu machen, und damit können wir die Sache als erledigt betrachten. (Bravo rechts!)

Es wird nun in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand eine Interpellation des Abgeordneten v. Bonin (Genthin) ist, der mit Bezug auf eine früher (1. Juni v. J.) aus demselben Anlaß ertheilte Antwort der Staatsregierung auf's Neue an sie die Frage richtet: ob sie die Gesetz-Vorlage betreffend die anderweite gesetzliche Regelung der vom Lande auch fernerhin zu übernehmenden Naturalleistungen für die bewaffnete Macht in Krieg und Frieden noch in der jetzigen Session einbringen wird oder ob sie verneinenden Falles wenigstens bereit ist deren Einbringung für die nächste ordentliche Session des Landtages mit Bestimmtheit zuzusichern.

Der Herr Minister des Innern verliest, nachdem der Interpellant seine Anfrage durch die Dringlichkeit der gesetzlichen Regelung motivirt hat, eine Erklärung, die im Wesentlichen dahin geht:

Nach der Verfassung des norddeutschen Bundes, insbesondere nach Artikel 61 derselben, ist die sofortige Einführung der preußischen Militärverfassung und demnächst der gesammten preußischen Militärgesetzgebung für das Bundesgebiet angeordnet worden. Danach ist auch dieser Zweig der Gesetzgebung fortan der Bundesgesetzgebung überwiesen und kann daher die Regelung des in der Interpellation berührten Gegenstandes anders als von Bundeswegen nicht erfolgen. Dies vorausgeschickt, bemerke ich zur Information, daß, nachdem die Gesetze resp. Verordnungen vom 11. Mai 1851, vom 24. Februar 1854, vom 12. September 1855, vom 27. Febr. 1857, vom 17. März 1810 und vom 28. October 1810 mittelst einer Präsidial-Verordnung vom 7. November 1867 in dem gesammten Bundesgebiete eingeführt worden sind und eine Revision derselben in Aussicht genommen ist, zu diesem Zwecke zunächst ein Gesetzentwurf über das Einquartierungswesen bereits ausgearbeitet und zur Vorlage in der nächsten Reichstagssession bestimmt ist. Auch für das Serviswesen und die Bestimmungen, betreffend die Kriegsleistungen für die Armee im Felde, ist eine neue gesetzliche Regelung in Aussicht genommen und sind die neu normirten Sätze schon provisorisch vom 1. Januar ab gezahlt worden, die Zwecke, welche die Interpellation verfolgt, gehen demnach ihrer Erfüllung im Wege der Bundesgesetzgebung entgegen. (Bravo!)

Die Vorberathung über den Justizetat war bei Tit. 18. (Appellationsgericht zu Celle und die Obergerichte des dortigen Departements.)

Abg. Planck bringt die Uebelstände des in Hannover für die Ehegerichtsbarkeit noch bestehenden geheimen schriftlichen Verfahrens zur Sprache. Bei Einführung der neuen Gerichtsorganisation wurde die Aufhebung dieses Verfahrens in Aussicht genommen, man ist jedoch damit nicht zum Ziele gekommen. Während der Diktatur war ein hierauf bezüglicher Entwurf ausgearbeitet, ist jedoch nicht ausgeführt worden. Vielleicht legt die Regierung dem hannoverschen Provinzial-Landtage ein Gesetz vor, andernfalls würde ich es einbringen.

Der Justizminister sagt die Vorlegung eines die Ehegerichtsbarkeit regelnden Gesetzentwurfes im Landtage zu und auch Abg. Windthorst (Meppen) schließt sich dem eben Gehörten in Bezug auf die Bedürfnißfrage an, mahnt jedoch die Sache mit Rücksicht auf ihren Zusammenhang mit der kirchlichen Gesetzgebung mit zarten Händen zu behandeln. Titel 18—26 werden darauf genehmigt.

Zu Titel 27 (Für die Gerichte erster Instanz in den Landestheilen, in denen die Verordnung vom 2. Januar 1849 Geltung hat) beantragen:
1) Windthorst (Meppen): die Regierung aufzufordern, darauf Bedacht zu nehmen, die Gehaltsetats der Justizbeamten, und zwar zunächst die für die Richter erster Instanz und die Subalternbeamten in angemessener Weise zu erhöhen.

2) Lasker: die Regierung aufzufordern, die Anordnung zu treffen, daß auch bei den fünf Stadtgerichten das Aufsteigen der Richter im Gehalte lediglich durch das Dienstalter bestimmt und nicht durch den erlangten Charakter als Rath bedingt werde.

3) v. Kleinsorgen: die Regierung aufzufordern, diejenigen Lokalzulagen der Richter in Städten über 20,000 Einwohner, welche zur Deckung der Erhöhung des Normalgehaltes der Richter von 800 Thlr. auf 850 Thlr. seit 1862 eingezogen sind, künftig (von 1869 an) wieder auszuzahlen.

4) v. Boetticher: die Regierung zu ersuchen, bei der Aufstellung des nächsten Etats die Justizbeamtenstellen derselben Kategorien in allen Theilen des Staates gleichmäßig zu dotiren und dabei auf eine dem Bedürfniß entsprechende Erhöhung des Einkommens der zu gering besoldeten Stellen Bedacht zu nehmen.

Abg. Windthorst (Lüdinghausen): Das Gehalt der Kreisgerichts-Directoren ist selbst bei mäßigen Ansprüchen nicht genügend, wenn man die Preise für Wohnung, Kleidung, Erziehung der Kinder und die Anforderungen erwägt, die an diese Beamten gestellt werden. Einer sofortigen Abhilfe aber bedarf die Ungleichmäßigkeit ihrer Gehälter. Sie haben alle gleiche Pflichten und gleiche Ansprüche und gerade die geringer besoldeten Directoren der kleineren Kreisgerichte haben eine besonders schwierige Stellung.

Der Justizminister: Ich will mich nur über den Antrag des Abg. v. Boetticher erklären. Meines Erachtens ist es völlig zweifellos, daß die Verschiedenheit in den besonderen Etats für die Provinz Hannover und die übrigen Provinzen auf die Länge der Zeit unhaltbar ist (Bravo!), wenn auch die Kosten der Justizverwaltung in der Provinz Hannover nicht höher oder vielleicht noch niedriger sein sollten, als in den Landestheilen, in welchen die Verordnung von 1849 gilt. Die Beseitigung der Verschiedenheit kann nun aber erfolgen durch Herabsetzung oder Erhöhung; selbstverständlich wünsche ich als Justizminister den letzteren Weg. Ob dazu aber die Mittel zu Gebote stehen werden, hängt von allgemeinen Verhältnissen, speciell von der Finanzlage des Landes ab. Für mich ist aber auch der Umstand von außerordentlicher Bedeutung, ob denn nicht im Justizetat selbst, durch erhebliche Vereinfachung der Geschäfte die Mittel gewährt werden können, um die Besoldungen zu erhöhen. (Bravo!) Zu dieser Erwägung giebt mir namentlich der Umstand Anlaß, daß die Kosten der Justizverwaltung für die Provinz Hannover nicht höher sind als für die Landestheile, welche unter der Verordnung von 1849 stehen. Dieser Punkt verlangt die sorgfältigste und ernstlichste Erwägung, aber die Durchführung der Sache kann nicht bis zum nächsten Etatsjahr erfolgen, denn in dieser Beziehung ist, ich möchte sagen, Alles davon abhängig, wie die Procedur in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten geregelt werden wird. Ich glaube aber, daß die Sache für das Etatsjahr 1870 reif sein wird. Indem ich mich also mit den Gedanken, welche dem Antrage zu Grunde liegen, in allem Maße und ganz offen einverstanden erkläre, möchte ich doch glauben, daß der Antrag, wenn er dahin zielt, zu bewirken, daß die Beseitigung der Verschiedenheit bereits im nächsten Etat eintrete, im Interesse der Justizverwaltung des Landes nicht zu empfehlen ist.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Wenn ich mit eintrete in den Chorus, der sich bei Gelegenheit des Justizetats hier erhoben hat, so geschieht dies nicht, weil ich mich als Jurist dazu berufen glaube; denn die Ablegung eines Auscultator-Examens läßt mich dazu in hohem Grade unbefähigt; mich bewegt dazu nur die Erwägung, daß es hierbei hauptsächlich auf die Stimme der passiven Juristen, der Gerichteten, d. h. auf die Stimme des Volkes und seiner Vertretung ankommt. Ich beklage, daß es mir nicht gestattet sein kann, wie ich mir das bei der Generaldebatte vorgenommen hatte, den Herrn Abg. Lasker zu einer kleinen Lustfahrt durch die großen Staaten Europa's mit mir einzuladen. Er würde sich dann mit mir haben überzeugen können, daß das angeblich in unserem Vaterlande gegen die Gerichte herrschende Mißtrauen doch geringer ist, als in irgend einem Vaterlande. Wenn der Herr Abgeordnete für die rechte Seite dieses Hauses speciell das Mißtrauen gegen die Kreisrichter behauptet, so bitte ich ihn, von mir anzunehmen, daß das tadelnde Urtheil, das ich in der That über dieselben aussprechen will, sich in keiner Weise auf Personen oder Kategorien bezieht. Denn obgleich ich 5 Jahre lang in Opposition zu der sogenannten Kreisrichter-Kammer hier gesessen habe, kenne ich doch weder Sympathien noch Antipathien gegen ganze Kategorien. Die Gesetze der allgemeinsten und engsten Natur ergeben jedoch mit Nothwendigkeit, daß die Kreisrichter das Mißtrauen, das Herr Lasker ihnen von unserer Seite vindicirte, in vollem Maße verdienen müssen. Betrachten Sie das große Capital, das der Kreisrichter aufwenden muß, bevor er überhaupt zu einer festen Anstellung gelangt und betrachten Sie dazu die jämmerliche Stellung, die er nach langer Mühe erlangt, mit einem Gehalte von 600 bis 1100 Thlr., meistens in einer kleinen Provinzialstadt, unter den beschränktesten socialen Verhältnissen, und Sie werden sich sagen müssen, daß diese thatsächlichen Voraussetzungen drückender sind als die irgend eines anderen Standes unserer Monarchie.

Die Folge dieser Verhältnisse kann nach allgemein politischen, socialen und culturhistorischen Gesetzen nur Anmaßung oder Servilität, Bitterkeit oder Corrumpirtheit in dem Richterstande selber sein und wenn das Letztere Gott sei Dank nirgends in unserem Staate hervorgetreten ist, so liegt das allein in dem nie genug zu schätzenden Culturelement des norddeutschen Mittelstandes. Je kostbarer dies Element aber ist, um so sorgfältiger muß es gepflegt werden, und daher meine ich auch, dem Herrn Abg. Lasker gegenüber, eine Kritik dieser Zustände allein genügt nicht; man muß auch die Mittel zeigen, wie dieselben zu bessern sind. Wenn ich ein Drama kritisire, so bin ich nicht verpflichtet, ein besseres zu schreiben, ich schreibe gar keines. (Heiterkeit.) Wir sind aber Alle verpflichtet, den Staatsgang in Bewegung zu halten, und wo wir daher tadeln, müssen wir auch zugleich sagen, wie wir es besser machen würden. Leider bin ich in dieser Beziehung nicht in der Lage, die Kürze des Abg. Windthorst nachahmen zu können, der uns kurzweg die ganze hannoversche Justizorganisation empfahl. Ich kann überhaupt diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne die Herren aus Hannover zu bitten, uns doch nicht fortwährend das Königreich Hannover als die beste aller möglichst besten Welten vorzuführen. Ich bitte sie, im Interesse ihrer Provinz, ihr nicht durch diese fortwährenden Uebertreibungen zu schaden; mag diese Provinz und mögen überhaupt die deutschen Kleinstaaten manches Gute der Organisation vor uns vorausgehabt haben: es ist sehr leicht, sich auf einen Punkt zu concentriren, wenn man andere Pflichten nicht hat. (Bravo! rechts.)

Was meine praktischen Vorschläge anbelangt für die nöthigen Justizreformen, so sind dieselben von dem Herrn Abg. Lasker schon angedeutet worden; er hat aber den Fehler, gute Vorschläge durch übertriebene Wärme des Gefühles zu verunstalten. Meine Vorschläge sind in Kürze drei: die Verminderung der Appellationsgerichte und Erhöhung der appellabeln Summe, Ablösung des nicht eigentlich zum Gerichtsstande gehörigen Gebietes, welches jetzt den 2. Abtheilungen obliegt, also der Hypotheken- und Vormundschaftssachen und endlich die Freigebung der Advokatur. Diese Reformen, die ich betone, nicht im Auftrage irgend einer Partei, aber doch, wie ich glaube, im Auftrage Vieler, würden nach meiner Meinung geeignet sein, die Hauptmängel unserer Justizverwaltung für die Zukunft zu heben.

Abg. v. Bötticher ändert seinen Antrag dahin ab, daß er statt der Worte „bei der nächsten Etatsaufstellung" die Worte „bald möglichst" gesetzt sehen will.

Abg. Lasker: Ich war darauf gefaßt, daß es Vorwürfe von allen Seiten auf mich regnen würde; doch hätte ich erwartet, daß dieselben mehr sachlicher Natur sein würden. Ich habe kein Mißtrauen gegen die Personen ausgesprochen; alle diejenigen, welche daraus einen Vorwurf gegen mich ableiten, thun mir Unrecht; ich hatte nur die Absicht, nachzuweisen, nicht die Personen, sondern die Institutionen seien schuld an den Mängeln unserer gegenwärtigen Justizpflege. Ich hätte vielleicht hinzufügen können, daß der Durchschnitt unserer Richter sich eines vortrefflichen Charakters erfreut, aber ich habe alle diese Dinge für überflüssig gehalten. Ich habe mich auch nicht blos auf Kritik allein beschränkt; in jeder gemessenen und vernünftigen Kritik liegt zugleich angedeutet, wie und in welcher Weise dem Uebelstande abgeholfen werden kann. Ich bitte überhaupt, beschränken Sie doch nicht das Recht der freien Kritik, das ich für eines der wesentlichsten Rechte der Volksvertretung halte; machen Sie nicht in derartigen Fällen eine allgemeine Sache zu einer persönlichen! Dadurch kann die Sache gar nichts gewinnen. Ich habe in Betreff der einzelnen Vorkommnisse Thatsachen gegeben; in einem einzigen Falle ist der Versuch gemacht, und zwar, wie ich glaube, ein mißglückter Versuch, dieselben zu leugnen. Sonst aber ist man von keiner Seite daran gegangen, die Uebelstände, die ich angeführt, als nicht existirend darzustellen. Ob viele vortreffliche Gedanken durch die Wärme des Gefühls verunstaltet worden sind, das weiß ich nicht, ich glaube so klar gesprochen zu haben, als ich im Stande war; es ist aber möglich, daß einige besonders empfindlich construirte Ohren sich durch meinen Eifer unangenehm berührt sahen. Für mich genügt es aber, die Wahrheit zu sagen. — Redner befürwortet zum Schluß seinen Antrag; „der darin gerügte Uebelstand stimmt mit der Idee der Unabhängigkeit des Richterstandes nicht überein; das ist gleichfalls eine Ungleichheit, indem der Richter durch Verwaltungsbefugnisse in seiner Stellung und Unabhängigkeit geschädigt wird.

Abg. Francke (Oldenburg) drückt seine Befriedigung über die Erklärung des Justizministers, betreffend die Erhöhung der Gehälter aus, um so mehr, als man große Besorgnisse in Schleswig-Holstein in dieser Beziehung gehegt. Es wäre gesagt worden, die Justizbeamten in Schleswig müßten es jetzt gerade so machen, wie die in den alten Provinzen, nämlich hungern lernen. — Redner rügt außerdem die Schonungslosigkeit und Rücksichtslosigkeit, mit der die Regierung bei Einrichtung der neuen Organisation zu Werke gegangen sei; eine der größten Rechts-Autoritäten des Landes, eine noch vollständig arbeitsfähige Kraft sei vollständig bei Seite geschoben. (Dem mehrfach ertönten Rufe: Namen! Namen! wird vom Redner nicht entsprochen.)

Abg. Windthorst (Meppen): Erlauben Sie mir, daß ich zunächst mit dem Herrn Abg. Graf Bethusy-Huc ein Wort spreche. Der Herr Graf hat meinen Landsleuten und mir den Vorwurf gemacht, daß wir unsere hannöverschen Institutionen zu sehr hervorheben. Wir wollen gern das Gute, was wir haben, behalten, so weit es sich in das Ganze einfügen läßt, und wenn uns die Gefahr droht, dies Gute zu verlieren, so müssen wir es vertheidigen, indem wir Ihnen die Verhältnisse darlegen. Inzwischen hat der Graf die Güte gehabt, meinen Landsleuten und mir die Liebe zu erklären unter dem Beifall dieser Seite (nach rechts) des Hauses. Ich acceptire diese Liebeserklärung (Heiterkeit), werde aber dabei lebendig an eine Scene erinnert, die ich als Ehegerichtspräsident erlebt habe. Vor den Schranken des Gerichts erschien ein bildschönes Mädchen und ein eben so schöner Jüngling, aber etwas skeptischer Natur; das Mädchen hatte auf Eingehung der Ehe geklagt. Ich frage den Jüngling: „Warum willst Du dem Verlangen nicht entsprechen?" Ich will das, sagte er, aber ich studire noch immer über die Pflichten des Ehemannes, ich weiß nicht recht, ob ich meine Verlobte glücklich machen kann. Sie trat praktischer zu ihm und sagte: „Seit Monden hast Du mir Liebe geschworen, nun bethätige sie." (Heiterkeit.) M. H.! Es wird sich heute und es wird sich auch in den ferneren Sitzungen Gelegenheit bieten, die Liebe zu bethätigen — bei dem Provinzialfonds (Heiterkeit); bewilligen Sie den, und wir sprechen uns weiter, wir wollen das als den Verlobungsring ansehen. (Große Heiterkeit.)

Nun aber zurück zur Justiz. Ich habe gemeinschaftlich mit meinen Commissarien einen Antrag auf Gehaltsverbesserung der Subalternbeamten und Richter unserer Instanz eingebracht. Es wäre überflüssig, über das Bedürfniß noch ein Wort zu sprechen. Die Räume dieses Hauses haben von den gerechten Klagen wiedergehallt, und ich kann den Männern, die trotz ihrer schweren Lage ihre Pflicht treu und redlich erfüllt haben, nur meine volle Bewunderung aussprechen. Was die Art dieser Verbesserung betrifft, so habe ich den klaren und verständigen Aeußerungen des Hrn. Justizministers nur Weniges hinzuzufügen. Zunächst wünsche ich, daß man durchaus in aufsteigender Richtung beharre. Wenn die Gehalte in Hannover besser sind — und sie sind es nicht überall — so muß diese Höhe festgehalten werden, damit an diesem Stabe die Gehälter der andern Beamten sich emporheben. Wir Hannoveraner werden ohne Ausnahme kräftig dazu mitwirken. So bedeutend, wie Sie zu glauben scheinen, ist die Differenz jedoch nicht, denn bei einer Vergleichung mit den Amtsrichtern sind nicht nur die Kreisrichter, sondern auch die Kreisgerichts-Directoren zu berücksichtigen, und wenn Sie die Gehalter der letzteren mithinzurechnen, wird das Resultat ein ganz anderes. Außerdem haben Sie durch die geschlossene Advocatur eine große Zahl von sehr guten Stellen, die uns fehlen. In Betreff der Richter unterer Instanz in der Rheinprovinz, die theils durch Staatsgehalt, theils durch Emolumente besoldet werden, bemerke ich, daß die letzteren einen zu großen Theil der Einnahme bilden. Ich halte das ganze Prinzip der Emolumenten-Besoldung für Richter absolut verwerflich, und eine andere Regulirung unter allen Verhältnissen für nothwendig.

Weil nun eine Verbesserung der Richterstellen, sowohl in den Rheinlanden, als in den alten Provinzen nöthig ist, haben wir den Antrag gestellt, eine Gehaltserhöhung in angemessener Weise vorzunehmen. Darin stimmen wir mit dem Antrag des Hrn. v. Bötticher überein, wir sind aber überzeugt, daß dies schon für den nächsten Etat unmöglich ist. Der Herr Justizminister hat bereits gesagt, daß die Frage wesentlich mit der Organisation zusammenhänge, und da mein Antrag ziemlich dasselbe ausdrückt, so würde ich ihn nach diesen Ausführungen nicht mehr formulirt haben. Ob im nächsten Etat schon Etwas für die Kreisrichter geschehen kann, das muß der Herr Finanzminister demnächst beantworten, aber ich denke, daß der Herr Justizminister in kräftiger Weise — wie er das gewöhnt ist — dem Herrn Finanzminister zu Leibe gehen wird. (Heiterkeit). Ich bitte Sie, unsern Antrag anzunehmen, der dem Herrn Justizminister gegenüber nichts Anderes ausdrückt als: „Thue das, was Du versprochen". (Bravo.)

Abg. Wierzbinski: Wir haben bei einer früheren Gelegenheit den vorigen Justizminister interpellirt wegen einer Verordnung, welche Assessoren polnischer Nationalität in der Provinz Posen und Westpreußen als Kreisrichter anzustellen verbietet. Wenn ich die Angelegenheit heute wieder zur Sprache bringe, so geschieht dies, um den gegenwärtigen Leiter der Justiz in die Verhältnisse einzuweihen und mit der Erbschaft, die er angetreten, bekannt zu machen. Seit dem Jahre 1864 ist eine große Anzahl solcher Beamten wider ihren Willen in andere Provinzen versetzt worden, und wenn ich auch zugebe, daß nicht Jeder, der das dritte Examen gemacht hat, das Recht beanspruchen kann, gerade da angestellt zu werden, wo es ihm beliebt, so müssen doch wenigstens die Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit maßgebend sein.

Zudem verstößt die Verordnung direct gegen Artikel 4 der preußischen Verfassung, indem sie eine ganze Kategorie von Staatsbürgern von gewissen Aemtern ausschließt. Der vorige Herr Justizminister gab damals als Grund derselben an, er halte es für geboten, die Beamten nicht in die Verlegenheit zu bringen, in einen Conflict zwischen ihrem Nationalgefühl und ihrer Amtspflicht zu gerathen, und versprach, die Verordnung zurückzunehmen, sobald die polnischen Distrikte beruhigt wären. Die angeführte Motivirung befriedigte nicht einmal die der polnischen Nationalität abgeneigten Abgeordneten, und trotz des Versprechens haben die Versetzungen bis in die jüngste Zeit, wo von einer Aufregung nicht mehr die Rede ist, fortgedauert. Ich mache endlich noch auf die Unzuträglichkeiten aufmerksam, die aus dem Umstande hervorgehen, daß der größte Theil der in der Provinz Posen angestellten deutschen Richter der im Volke gebräuchlichen Sprache nicht mächtig ist. Es hat dies bereits zu grellen Mißverständnissen, zu Verwechslungen und Lächerlichkeiten geführt, die durch die Anwendung von Dolmetschern um so weniger vermieden werden können, als die letzteren so unzureichend remunerirt werden, daß sich selten Leute von genügenden Kenntnissen zu diesem Amte finden. Es ist dieser Uebelstand von früheren Ministerien auch genügend gewürdigt worden, und ich berufe mich auf das Zeugniß des anwesenden Grafen Schwerin, daß wir Polen aufgefordert worden sind, uns in größerer Anzahl dem Justizdienste zu widmen, um diesem Mangel abzuhelfen. Bei solchen Präcedenzfällen muß aber Jeder davon abgeschreckt werden, und ich hoffe deshalb, daß der Herr Justizminister die Ausnahmemaßregel baldmöglichst außer Kraft setzen wird.

Der Justizminister: Der Herr Vorredner hat selbst gesagt, es sei seine Absicht, mich über die Verhältnisse zu informiren, und er wird daher nicht erwarten, daß ich ihm jetzt eine bestimmte Erklärung oder Zusicherung gebe, da ich mir erst eine genaue Einsicht in die polnischen Verhältnisse verschaffen muß. Auf die persönlichen Wünsche der Justizbeamten werde ich gern Rücksicht nehmen, so weit sie nicht den Interessen des öffentlichen Wohles und der Disciplin zuwiderlaufen; das aber muß ich bestreiten, daß Art. 4 der Verfassung irgend einem Richter das Recht gebe, zu verlangen, in einer bestimmten Provinz oder bei einem bestimmten Gerichte angestellt zu werden.

Abg. v. Kleinsorgen scheint seinen Antrag zu motiviren.

Abg. Lampugnani: Gegen die von verschiedenen Seiten gemachten Ausführungen über die Unzulänglichkeit des Kreisrichtergehaltes, wird schwerlich ein Einwand gemacht werden, wenn man aber gleichzeitig eine Erhöhung für Kreisgerichts-Directoren verlangt, so kann ich, der ich selbst dieser Beamtenklasse angehöre, erklären, daß dieselben nicht so schlecht gestellt sind, um eine sofortige Erhöhung zu rechtfertigen. Dagegen möchte ich Ihre Aufmerksamkeit namentlich auf die Subalternbeamten und speciell auf die Büreaudiätarien lenken, die, nachdem sie mehrere Jahre umsonst gearbeitet haben, mit einem monatlichen Gehalte von 16⅔ Thlr. angestellt werden. Die geschicktesten Leute suchen in Folge dessen besser besoldete Communal-Aemter, und bilden sie gerade ein geeignetes Material zur Recrutirung der Actuarien. Ich hoffe, daß bei Verwendung der für Unterbeamte ausgesetzten 600,000 Thalern namentlich diese Beamtenklasse Berücksichtigung finden wird.

Abg. Kannegießer: Bei der Vertheilung der Gehaltszulagen im Jahre 1859 habe ich die Erfahrung gemacht, daß die Gerichts-Secretäre und Bureau-Assistenten nur jährlich mit 23½ Thlr. bedacht wurden, während die Verbesserung bei den Verwaltungs-Subalternbeamten 68 Thlr. betrug. Ich hoffe, daß eine solche Ungleichheit diesmal nicht wieder Platz greife, und daß man endlich allen Beamten wenigstens ein Gehalt aussetze, welches sie befähigt, ihren Kindern eine solche Ausbildung zu geben, wie sie selbst genossen.

Während der letzten Rede ist der Finanzminister in das Haus eingetreten.

Abg. Twesten: Der Abg. Wierzbinski ist vorher auf eine frühere Interpellation, betreffend die Anstellung der polnischen Assessoren, zurückgekommen und hat bereits darauf hingewiesen, daß der von dem vorigen Herrn Justizminister aufgestellte Grundsatz rücksichtslos durchgeführt sei. So sehr ich auch dem jetzigen Vertreter der Justiz recht gebe, daß der Artikel 4 keinen rechtlichen Anspruch auf Anstellung in einer bestimmten Provinz begründe, so muß ich doch die Durchführung des vorher gedachten Grundsatzes der Sache nach als schädlich, persönlich aber als hart und ungerecht bezeichnen, und ich hoffe, daß durch Berücksichtigung des ausgesprochenen Gesuches die begangene Härte baldmöglichst beseitigt werde. Dem Antrag des Abg. v. Böttcher kann ich auch in seiner gegenwärtigen Fassung nicht beistimmen, sondern gebe dem Antrag des Abg. Windthorst den Vorzug, der zunächst Richter und Subalternbeamte der unteren Instanz berücksichtigt wissen will. Mit einem Male wird eine solche Aufbesserung allerdings unmöglich sein, denn die Zahl der Bedürftigen ist so kolossal groß, daß schon bei einer Erhöhung bis zur Gleichstellung mit Hannover ein Aufwand von mehreren Millionen erforderlich ist.

Der Abg. Windthorst hält allerdings die Differenz nach Einrechnung der Directorialgehälter für gering, eine Berechnung aber zeigt, daß bei der großen Zahl von richterlichen Beamten das Verhältniß nahezu dasselbe bleibt. Es ist in Preußen überhaupt nicht mehr möglich, den Beamten ein auskömmliches Gehalt zu geben, wenn man fortfährt, ihre Zahl wie bisher zu vermehren. Dieselbe muß durchaus verringert werden, und ich hoffe, daß wenn durch die Einführung der freien Advocatur der Geschäftsumfang

ein kleinerer geworden, dies in wenigen Jahren bewerkstelligt werden kann. Dasselbe, was von den richterlichen, gilt von den Subalternbeamten. Es ist bereits auf den Unterschied der Gehaltszulagen zwischen Gerichts- und Verwaltungsbeamten hingewiesen; auch ich hoffe denselben diesmal ausgeglichen zu sehen, der Grund aber liegt nur in der viel größeren Zahl der ersteren. Ohne eine Reduction der Beamten, deren Anzahl wieder auf unserem fruchtbaren Schreiberwesen beruht, kann eine gründliche Besserung nicht eintreten, und ich glaube, daß wir in dieser Hinsicht nicht erst auf eine ueue Proceßordnung warten brauchen, sondern daß schon durch eine Aenderung unseres Bureau- und Kanzlei-Reglements vieles geschehen kann. Die beabsichtigte Aufbesserung kann nun auf doppelte Weise geschehen, einmal, indem man namentlich die am längsten angestellten Beamten berücksichtigt, oder indem man die Mittel dazu benutzt, den am schlechtest gestellten Diätarien eine feste Stellung zu geben. Gegen das letzte spricht der Umstand, daß in Aussicht der neuen Proceßordnung eine Vermehrung der Beamtenstellen nicht rathsam erscheint; ich empfehle der Regierung deshalb, den ersten Weg einzuschlagen und hier in aufsteigender Richtung vorzuschreiten.

Regier.-Commissar Sydow: Die Regierung kann die Anträge in ihren Grundlagen, soweit dieselben die Nothwendigkeit einer Gehaltverbesserung betreffen, im Wesentlichen anerkennen, und was durch den Etat des Jahres 1868 hat geschehen können, ist bereits zu Ihrer Kenntniß gebracht. Ueber die hier berührte Verwendung der ausgesetzten 600,000 Thlr. kann ich augenblicklich noch keinen bestimmten Bescheid, wohl aber die Zusicherung ertheilen, daß die von dem Hause gegebenen Andeutungen reiflich erwogen und berücksichtigt werden sollen. Bei einer Verbesserung der Subalternbeamten, deren Minimalgehalt übrigens in der vorher bezeichneten Klasse nicht mehr 16⅔, sondern 20 Thlr. beträgt, wird die Regierung aus dem vom Abg. Twesten bereits entwickelten Grunde von einer Erweiterung der etatsmäßigen Stellen absehen müssen. Dieselbe hat auch schon in mehreren Zweigen den Versuch gemacht, die Zahl der Beamten zu vermindern, und die Erfahrung wird lehren, wie die Maßregel sich bewährt. Um eine sofortige Gleichstellung der alten Provinzen mit Hannover herbeizuführen, wäre für die Richter eine Summe von 1,200,000 Thlr., für die Subalternbeamten von mehr als 800,000 Thalern erforderlich; es bleibt also nichts übrig, als allmälig von unten aufzusteigen, so daß zuerst die Subalternen, demnächst die richterlichen Beamten an die Reihe kommen. Was den Antrag Lasker's betrifft, so bitte ich, denselben abzulehnen; eine Gleichstellung der fünf Stadtgerichte mit den Kreisgerichten ist bei ihrer ganz verschiedenen Organisation nicht berechtigt. In gleicher Weise muß ich mich gegen den Antrag des Abg. v. Kleinsorgen erklären, da ihm eine unrichtige Auffassung des Sachverhältnisses zu Grunde liegt, und die Regierung gar nicht in der Lage wäre, demselben in der beantragten Weise Folge zu geben.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Abg. Graf Bethusy-Huc (persönliche Bemerkung): Ich habe dem Abgeordneten Windthorst und den hannoverschen Abgeordneten überhaupt nicht als Bräutigam, sondern als Ehemann meine Liebe versichern wollen, da unsere Verbindung doch eine dauernde geworden ist. Wenn nun die Frau öfter kostspielige Wünsche ausspricht, so werde ich denselben nur so weit entsprechen, als mein Geldbeutel reicht.

Abg. Windthorst (gegen Abg. Bethusy-Huc): Es erscheint mir nicht zweifelhaft, daß Sie mit dieser Aeußerung das Capitol retten.

In der darauf folgenden Abstimmung werden die Anträge der Abgeordn. v. Bötticher und Lasker angenommen, der des Abg. v. Kleinsorgen abgelehnt. Durch Annahme des v. Bötticher'schen Antrages ist auch der des Abg. Windthorst beseitigt.

Zu Position 6 (Bureau- und Kassenbeamte 2. Klasse) rügt Abg. Kratz irgend einen Uebelstand, ist aber vollkommen unverständlich, da die im Hause herrschende Unruhe mit Beginn seiner Ausführungen bedeutend zunimmt.

Regierungs-Commissar Sydow erklärt, nicht in der Lage zu sein, darauf zu antworten, wenn ihm nicht der Name des Beamten und des Gerichts genannt würden, auf das sich der Vorredner bezogen.

Abg. Kratz: Ich habe das Kreisgericht Erfurt gemeint.

Regierungscommissar Sydow: Dann wird es dem Herrn Abgeordneten wohl möglich sein, eine specielle Anfrage an mich zu richten, die ich nach Einsicht der Akten gern beantworten werde.

Zu Pos. 7 (Gehaltszulagen für die in einzelnen Departements als Dolmetscher der polnischen, litthauischen und wendischen Sprache fungirenden Bureau-Assistenten) rügt Abg. Lesse, daß in der Provinz Preußen diejenigen Secretäre, welche gleichzeitig als Dolmetscher fungiren, diese Zulage für sich häufig nicht erhalten, und in Folge dessen sich schon Mangel an Dolmetschern herausgestellt hat.

Abg. Kantak schließt sich der Beschwerde des Abg. Lesse auch mit Rücksicht auf die Provinz Posen an.

Sämmtliche Positionen werden angenommen.

Zu Tit. 28 Pos. 9 (Persönliche Zulagen für richterliche Beamte deutscher Abkunft, welche der polnischen Sprache mündlich und schriftlich mächtig sind, für die Dauer ihrer Anstellung in der Provinz Posen) schließt sich Abgeordn. Kantak der vorhin vom Abg. Wierzbinski vorgebrachten Beschwerde über die Nichtanstellung von Richtern polnischer Herkunft in der Provinz Posen an und bemängelte die Erklärung des Justizministers; er hofft jedoch, daß derselbe unter der „Rücksichtsnahme auf das öffentliche Interesse" nur die Interessen der Justiz und der Rechtspflege, nicht aber politische Interessen gemeint hat. Ich bin außerdem der Ansicht, daß die Verfügung des Justizministers mit dem Artikel 4 der Verfassung nicht in Einklang zu bringen ist, da eine Kategorie von Beamten, die dem Verfassungsparagraphen durch Ablegung des nöthigen Examen genügt haben, dennoch von der Anstellung ausgeschlossen werden. — Im früheren Etat befand sich hier noch eine andere Position: „Zulagen für Auskultatoren und Referendare polnischer Abkunft, welche sich dem Staatsdienst widmen, so wie für solche deutscher Abkunft, die der polnischen Sprache mächtig sind." Auf eine Anfrage von meiner Seite, wie es mit diesem Fond stände, wurde mir erwidert, daß der zweite Theil des Fonds verwendet, der erste Theil aber nicht mehr gebraucht werde. Ich bin nun aber überzeugt und weiß es zum Theil aus Erfahrung, daß es wohl hilfsbedürftige Leute unter polnischen Referendarien ꝛc. giebt; wenn man nun nicht die Absicht haben sollte, durch die Nichtverwendung dieses Fonds polnischen Juristen die Möglichkeit, Assessor zu werden, noch zu erschweren, so bitte ich die Staats-Regierung, andere Gründe für diese Maßregel anzugeben.

Abg. Havenstein: Seit dem Jahre 1851 bin ich als Justizbeamter in der Provinz Posen thätig, und kenne die Verhältnisse deshalb genau. (Redner ist Kreisgerichts-Director in Wollstein, Provinz Posen.) Ich empfehle Ihnen die Annahme dieser Position, da das Bedürfniß der Fortbildung deutscher Richter in der polnischen Sprache in erheblichem Maße fortbesteht. Trotz der Verwendung dieser Mittel wird es aber nicht erreicht werden, daß die Kräfte der deutschen Richter ausreichen, um den gerechten Ansprüchen der polnischen Bevölkerung zu genügen. Ich muß deshalb in vielen Punkten den Ausführungen der Abgg. Wierzbinski und Kantak beipflichten. Wir Deutsche in der Provinz Posen haben gewiß alle den Wunsch, daß auch unsere polnischen Mitbürger zufrieden gestellt werden. Wir wünschen durchaus einen Zustand herbei, in dem wir mit unseren polnischen Mitbürgern in Frieden leben und in gemeinsamer Arbeit am Wohle des preußischen Vaterlandes zusammengehen. Wir wollen deshalb gewiß ihren Wünschen nachkommen.

Die angegriffene Anordnung des abgetretenen Justizministers, betreffend den Ausschluß der polnischen Richter von der Anstellung in Posen und Westpreußen ist lediglich hervorgerufen worden in Folge der gewaltigen Aufregung, die im Jahre vorher unser Nachbarland vollzogen und hat den Zweck gehabt, das Nationalgefühl der polnischen Richter nicht in Widerspruch zu bringen mit ihren richterlichen Pflichten. Ich muß nun zu meiner Freude constatiren, daß mir nicht ein Beispiel bekannt ist, daß ein polnischer Richter seinem Eide oder seinen Amtspflichten untreu geworden sei. Wenn nun damals wohl eine begründete Besorgniß und wohl auch ein begründetes Recht zu der betreffenden Verwaltungsmaßregel vorhanden war, so muß doch jetzt der höhere Gesichtspunkt, daß Recht der Bevölkerung, zu verlangen, daß man dem Bedürfniß mit Bezug auf die Sprache nachkomme, maßgebend sein. Diese Ausnahmemaßregel muß deshalb sobald, wie irgend thunlich abgestellt werden. Ich habe die Ueberzeugung, daß der Herr Justizminister gewiß gern seine Hand dazu bieten wird, die Verfügung nach Anhörung der Obergerichte der Provinz Posen aufzuheben; er wird damit etwas thun, was uns deutschen Richtern eine Freude, der polnischen Bevölkerung aber die Erfüllung einer berechtigten Forderung sein wird. (Beifall.)

Die Position wird genehmigt.

Zu Tit. 30 (Friedens- und Handelsgerichte des Departements Köln) Nr. 1 (Friedensrichter) beantragt Abg. Lasker: die Regierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß die Gehälter der Friedensrichter unter Wegfall der Emolumente fest normirt und nicht ferner die Ergänzung der Gehälter der Verwaltung anheimgegeben werde.

Abg. v. Diest greift noch einmal auf die Auslassungen des Abg. Lasker in Betreff der Deputationszusammensetzung am Berliner Stadtgericht zurück und polemisirt dagegen, wird aber vom Präsidenten unterbrochen, da dies nicht zur Sache gehöre.

Abg. v. Guerard bekämpft den Antrag Lasker als nicht zeitgemäß; man müsse sich augenblicklich hüten, den Staatssäckel noch mehr zu belasten.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich bin in Betreff dessen mit dem Herrn Vorredner einverstanden, daß der Antrag ein unzeitiger oder vielmehr ein vorzeitiger ist. Wenn eine bürgerliche Proceßordnung im Gebiet des norddeutschen Bundes ins Leben treten wird mit ihrer ganz unausbleiblichen, wesentlichen Einwirkung auf die Gerichte, so wird im ganzen Gebiete der Monarchie nur Eine Gerichtsverfassung sein; es wird dann die besondere Gerichtsverfassung im Rheinlande, ebenso wie in Hannover in Wegfall kommen.

Abg. Planck befürwortet den Antrag Lasker; es sei durchaus unzweckmäßig, Richter auf Emolumente zu setzen; der zweite Theil des Antrags, daß die Staatskasse den Ausfall decken müsse, sei aber eine natürliche Folge des ersten.

Der Antrag Lasker's wird abgelehnt, sämmtliche Positionen werden genehmigt.

Bei Tit. 36 (Kreis- und Amtsgerichte in den Landestheilen, in denen die Verordnungen vom 26. Juni 1867 Gesetzeskraft haben) rügt Abg. Braun (Hersfeld) einen Mißstand, der sich in Hessen und Nassau in Betreff der freiwilligen Gerichtsbarkeit oder Notariatsgeschäfte herausgestellt hat. Früher hatten diese Geschäfte die hessischen Amtsactuare, die eine juristische Ausbildung besitzen. Jetzt sind diese Geschäfte den Amtsrichtern zugewiesen. Diese haben aber nicht Zeit, oft auch nicht Lust, diese Geschäfte täglich oder stündlich vorzunehmen; so hasen z. B. einzelne Gerichte wöchentlich nur einen Tag dafür festgesetzt. Es ist jedenfalls das Bedürfniß vorhanden, besondere Notare anzustellen.

Abg. Gleim schließt sich dem Vorredner an und schlägt vor, das Notariat denjenigen Anwälten zu verleihen, die durch die neue Gerichtsorganisation in ihren Einnahmen eine Einbuße erlitten haben, nämlich den Anwälten, die nicht bei Obergerichten angestellt sind. — Zu dem vom Abg. Lampugnani angeregten Punkt bemerkt er, daß er, selbst Kreisgerichtsdirector, mit seiner Stellung und seinen Einnahmen zufrieden sei; es sei aber die dringendste Nothwendigkeit, den armen Subalternbeamten zu helfen, die zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig haben.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich kann auch hier nur sagen, daß ich die Sache der sorgfältigsten Prüfung unterziehen werde, aber keine bestimmte Erklärung abgeben, weil die Sache beim Ober-Appellationsgericht steht. Mir scheint aber der Punkt keine große Schwierigkeiten zu bieten, weil ja in den übrigen Provinzen die Regel gilt, daß die Advokatur an das Notariat gebunden ist.

Tit. 36—41 werden genehmigt.

Zu Tit. 42 (Criminalkosten) beantragt 1) Rohden: die Erwartung gegen die Staatsregierung auszusprechen, sie werde die Vollstreckung der Gefängnißstrafen den Vorschriften des Strafgesetzbuchs entsprechend gleichmäßig in allen Theilen der Monarchie ordnen. Motive: Die in der Provinz Hannover bestehenden Grundsätze der Vollstreckung durch Einzelhaft und die Einrichtung der dortigen Gefängnisse darnach.

2) Windthorst (Meppen): die Regierung aufzufordern, diejenigen Einleitungen zu treffen, welche erforderlich sind, die gesammte Strafvollstreckung und die Bearbeitung der Angelegenheiten der sämmtlichen Straf- und Besserungs-Anstalten, sowie der Gefängnisse im Ressort des königlichen Justizministeriums zu vereinigen.

Abg. Rohden will heute noch nicht entschieden haben, ob, was seine Ansicht ist, die Einzelhaft vorzuziehen ist, wünscht aber, daß die Regierung der Frage ihre ganze Sorgfalt zuwende und erwähnt, daß ihm heute eine Petition vom Ausschusse der Rheinisch-Westfälischen Gefängnißanstalt in Düsseldorf zugegangen sei, worin um Annahme des von ihm gestellten Antrages gebeten wird.

Justizminister Dr. Leonhardt: Mit dem Antrage bin ich wieder einverstanden, er geht dahin, gegen die königliche Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, — daß sie die Sache in Erwägung ziehe. Es fragt sich nur, was der Antrag zu bedeuten habe. Es ist kein Grund anzunehmen, daß die königliche Staatsregierung die Vollstreckung der Gefängnißstrafe nicht einheitlich ordnen werde. Ich habe nun aber gehört, daß der Antrag so verstanden werden soll, daß die Einzelhaft an sich die bessere ist. Der Herr Vorredner hat nun aber bestritten, daß der Antrag diese Intention habe. Es scheint damit angedeutet sein zu wollen, daß wenn die Staatsregierung etwa in der Lage ist, in einer Provinz Gefängnißstrafen in einer Form vollstrecken zu lassen, diese Form nicht gebilligt werden kann, wenn in den übrigen Theilen diese Form keine Anwendung findet. — Die Vorschrift des § 14 des Strafgesetzbuches scheint mir gleichmäßig angewendet zu sein, ob man Mehrere zusammen zur Haft bringt, oder Jeden einzeln. Ich muß mir hierbei die Bemerkung erlauben, daß man in Hannover nie den Gedanken gehabt hat, daß eine Gefängnißstrafe ebenso abgebüßt werden könne in einer einzelnen wie in einer gemeinsamen Haft; es ward dort der Grundsatz geltend gemacht, die Haft immer einzeln abbüßen zu lassen, und es sind dort Strafanstalten gebaut, welche die Möglichkeit bieten, eine angemessene Vollstreckung der Strafe herbeizuführen. Wenn der Antrag nun dahin gehen soll, eine dem Strafzweck entsprechende Vollziehung der Gefängnißstrafe zu beseitigen, was noch dazu mit vielen Kosten verbunden ist, so ist er ein sehr bedenklicher.

Abg. Eberty erklärt, daß er zu seinem Bedauern den Ausführungen des Justizministers nicht beipflichten könne, vielmehr die Annahme beider Anträge empfehlen müsse. Er motivirt dieselben mit großer Wärme, wird darin aber mehrfach durch Gelächter der rechten Seite unterbrochen, was ihn zu ernsthafter Zurückweisung eines „Lachens bei so ernsten Sachen" veranlaßt. Zur Motivirung des zweiten Antrags führt Redner an, daß die Vollstreckung der Einzelhaft, an deren Spitze Herr Wichern stehe, einen einseitigen Charakter angenommen habe, und rechtfertigt hieraus den Wunsch, daß die Leitung der Strafvollstreckung in die Hand des Justizministers gelegt werde. Redner legt gleich einen Organisationsplan für die neue Gefängnißverwaltung vor; an die Spitze desselben solle ein Generalinspector der Gefängnisse treten, dem sachkundige Männer zur Seite stehen sollen.

Abg. Strosser bekämpft den Antrag Windthorst und sucht aus der Natur und dem Zwecke der Strafanstalten nachzuweisen, daß die Verwaltung derselben Sache des Ministerium des Innern, nicht des Justizministers sei; zudem verdiene auch die bisherige Gefängnißverwaltung in Preußen alles Lob.

Justizminister Dr. Leonhardt: Der Antrag an sich ist ganz uuverfänglich, aber die Versicherung kann ich geben, daß, bevor ich auf Grund dieses Antrags die Strafanstalten in der Provinz Hannover, welche in neuerer Zeit unter Kosten von Hunderttausenden errichtet sind, unbenutzt lasse, bevor ich auf die dadurch gebotenen Mittel zur sittlichen Besserung der Verbrecher verzichte, nur um eine äußere Uebereinstimmung herbeizuführen, ich die Sache zehnmal erwäge. Was den Antrag Windhorst's betrifft, so ist für mich in concreto und zur Zeit die Frage entschieden, aus dem einfachen Grunde, weil der Justizminister keine Verwaltungsorgane hat. In Hannover lag die Sache ganz anders; da hatte der Justizminister seine Verwaltungs-Organe in den Staatsanwaltschaften und mußte dem angemessen die Strafanstalten verwalten. Wie es in Hannover ist, so auch in der Rheinprovinz; ich kann mich aber nicht dazu verstehen, den Antrag zu empfehlen, denn mit Richtern das Strafanstaltswesen zu verwalten, ist nicht billigenswerth. (Beifall.)

Abg. Graf Schwerin hält es allerdings für wünschenswerth, daß die ganze Verwaltung der Strafanstalten in eine Hand gelegt werde; hält es aber nicht für möglich, heute schon zu entscheiden, ob es besser sei, die Sache dem Justizministerium oder dem Ministerium des Innern zu übergeben. Es sei jedenfalls wünschenswerth, aus dem Ressort des Justizministeriums Alles zu entfernen, was sich auf Verwaltungsangelegenheiten beziehe. Die Vorwürfe des Abg. Eberty gegen die Verwaltung der Gefängnißanstalten von Seiten des Ministeriums des Innern seien ungerechtfertigt; jedenfalls sei stets nach den bestehenden Gesetzen verfahren worden.

Vom Abg. Strosser ist unterdeß der Antrag eingegangen: „Die Anträge Rohden und Windthorst, sowie die oben erwähnte Petition einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern zur Berathung und Berichterstattung zu übertragen."

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Abg. Windthorst, der auf diese Weise nicht mehr zum Worte kam, zieht seinen Antrag in Folge dessen zurück, um ihn beim Etat des Ministerium des Innern zu wiederholen; desgleichen der Abgeordnete Strosser den seinigen.

Abg. Dr. Eberty nimmt beide Anträge wieder auf.

Abg. Dr. Becker meint, daß nach dem Schluß der Discussion Anträge nicht mehr zurückgezogen werden könnten.

Abg. Heise bestreitet dies.

Abg. Windthorst erklärt es als schädlich für die Sache, daß Abg. Eberty den Antrag wieder aufgenommen.

Abgeordneter Eberty bestreitet dem Abgeordneten Windthorst das Recht, den Antrag einseitig zurückzuziehen, da noch mehrere Antragsteller dabei fungiren.

Der Antrag Strosser-Eberty wird darauf abgelehnt. Bei der Abstimmung über den Antrag Rohden erhebt sich fast die ganze Linke und einige Frei-Conservative, sowie ein Theil des Centrums; dagegen stimmen u. A. die Abgg. v. Hennig, Röpell und Braun (Wiesbaden); da das Resultat zweifelhaft ist, stimmen bei der Gegenprobe jedoch, wahrscheinlich um der Gefahr einer Zählung zu entgehen, die freiconservativen Abgeordneten nun auch gegen den Antrag; trotzdem aber wird die Zählung nothwendig, da das Bureau noch immer zweifelhaft bleibt; aus der Zählung ergiebt sich, daß der Antrag mit 161 gegen 153 Stimmen abgelehnt wird.

Abg. Eberty zieht jetzt den wieder aufgenommenen Windthorst'schen Antrag zurück.

Die einzelnen Positionen werden genehmigt; ebenso Tit. 44, 45 und 46.

Es folgen die extraordinären Ausgaben.

Reg.-Commissar Wentzel erläutert dieselben näher. Die bedeutende Erhöhung derselben gegen das Vorjahr habe ihren Grund in dem Zutritt der neuen Landestheile.

Pos. 1—22 werden ohne Debatte genehmigt.

Zu Nr. 23 (Fortführung des Neubaues eines Geschäftshauses und Gefängnisses für das Kreisgericht Iserlohn) rügt Abg. Ulendorf, daß nicht auch für das Kreisgericht Hamm eine solche Summe ausgesetzt sei, wo für einen Neubau der Gerichtsgebäude das dringendste Bedürfniß vorliege.

Die Position wird genehmigt, ebenso die übrigen bis 30. Der Etat des Justizministeriums ist damit erledigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung morgen Dinstag 10 Uhr. Tagesordnung: Vorberathung des Budgets (Etat des Ministerims des Innern).

Berlin, 13. Jan. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem Kreis-Steuer-Einnehmer Dümke zu Halle bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Dem Steiger R. Grützner zu Paul-Richard-Grube bei Beuthen ist unter dem 10. Januar 1868 ein Patent auf einen Apparat zur Aufbereitung mineralischer Schlämme auf fünf Jahre ertheilt worden.

Berlin, 13. Jan. [Se. Maj. der König] nahmen gestern die Meldung des zum Commandanten von Berlin ernannten General-Lieutenants Grafen von Bismarck-Bohlen entgegen, empfingen den Finanz-Minister Frhrn. von der Heydt, den königl. baierschen Militär-Bevollmächtigten, Major von Freiberg-Eisenberg, und den Rittergutsbesitzer Hauptmann a. D. von Berg. Hierauf hatten die Söhne des verstorbenen Commandanten, Generals der Kavallerie von Alvensleben, die Ehre, die Orden desselben persönlich Sr. Majestät dem Könige überreichen zu dürfen.

Heute nahmen Allerhöchstdieselben die Vorträge des Civil- und Militär-Cabinets, sowie die Meldung des zum Commandanten von Stettin ernannten General-Lieutenants v. Freyhold entgegen.

[Ihre Majestät die Königin] ertheilte am Sonnabend dem kaiserlich brasilianischen Gesandten die nachgesuchte Antritts-Audienz. Ihre Majestät war in der 2. Vorlesung des wissenschaftlichen Vereins, sowie in der Schluß-Versammlung in der Gebetswoche der evangelischen Allianz anwesend.

Gestern wohnte Ihre Majestät die Königin dem Gottesdienste in der St. Philippus-Apostelkirche bei. — Das Familien-Diner fand bei Sr. kgl. Hoheit dem Prinzen Albrecht statt.

[Se. kgl. Hoheit der Kronprinz] nahm vorgestern an der Jagd im Grunewald Theil und beehrte Abends die Vorstellung im Victoria-Theater mit seiner Gegenwart.

Gestern Früh wohnte Se. kgl. Hoheit dem Gottesdienste im Dome bei, meldete Höchstsich bei Sr. Majestät dem Könige und nahm um 5 Uhr an dem Familien-Diner bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht Theil. (St.-A.)

[Auf eine Anfrage des Abg. Kantak,] wie die Regierung über den früher angeregten Plan, eine Universität für die Provinz Posen zu gründen, jetzt denke, ist schriftlich die Antwort ertheilt worden: „Die königliche Staatsregierung hat diese Angelegenheit abermals in reifliche Erwägung gezogen, sich aber nur in ihrer Ueberzeugung bestärkt gefunden, daß eine Universität im Großherzogthum Posen weder durch ein wirkliches Bedürfniß dieses Landestheiles gefordert noch jemals zu einer den Interessen der Wissenschaft förderlichen Blüthe gelangen werde.

Hamburg, 13. Jan. [Witterung.] Es ist hier starkes Thauwetter eingetreten. Es gelingt den Dampfschiffen, von hier aus die Verbindung mit der See aufrecht zu erhalten. Der andauernde Südwind hält das Fahrwasser bei Brunshausen fast eisfrei.

Karlsruhe, 13. Jan. [Die Kammer der Abgeordneten] hat heute das Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz wesentlich nach den Anträgen der Commission mit 52 gegen 1 Stimme angenommen.

München, 13. Januar. [Der Verwaltungs-Gerichtshof.] In der heutigen Sitzung des Ausschusses der Abgeordnetenkammer, in welcher das Gesetz über die Errichtung des neuen Verwaltungsgerichtshofes verhandelt wurde, hat die Hoffnung auf eine Verständigung mit der Staatsregierung Raum gewonnen, da sich wenigstens die Möglichkeit ergab, auf eine Detailberathung der Competenzbestimmungen einzugehen. Die Regierung hält jedoch das Princip fest, daß Maßregeln und Verfügungen der Verwaitungs-Behörden nicht der Entscheidung des Verwaltungs-Gerichtshofes unterworfen werden dürfen.

Oesterreich.

Wien, 13. Jan. [Neue Erlasse.] Das Abendblatt der „Neuen freien Presse" meldet, das Ministerium werde demnächst als erste gesetzgeberische Acte erlassen: 1) eine Verordnung wegen Beeidigung aller Staatsbeamten auf die Verfassung; 2) eine Verordnung, durch welche die Gegenzeichnuug aller Allerhöchsten Verfügungen durch das verantwortliche Ministerium festgesetzt wird; 3) einen Erlaß, welcher die bisherigen Beschränkungen der Israeliten in Galizien hinsichtlich des Rechtes zum Erwerbe von Grundeigenthum als durch die Verfassung beseitigt erklärt.

Sprechsaal.

Fleischextract.

Es ist eine angenehme Pflicht der Presse auf jene Erfindungen aufmerksam zu machen, die auf dem Boden der Volkswirthschaft sich vollziehen und zu diesem gehört vor Allem die Massenfabrikation des Fleischextractes in Südamerika, wo bereits von einer Londoner Compagnie drei großartige Anstalten in's Leben gerufen waren, zu denen sich noch eine neue am Uruguay in Gualequachú gesellt.

Justus v. Liebig gebührt das Verdienst, den ersten Gedanken gefaßt zu haben, den Werth des Fleisches da auszunützen, wo es kaum bezahlt zu werdeu braucht, und den darin enthaltenen Nährstoff jenen Gegenden zuzuwenden, die schwer und theuer ihren Fleischbedarf bezahlen müssen.

Unter seiner Leitung steht nun auch jenes Unternehmen in Süd-Amerika, und wenn die berühmten Namen an der Spitze der Compagnie in London schon Garantie für die Reellität des Unternehmens bieten, so giebt die Testirung der Reinheit und Güte eines jeden Pfundes Extract, das in den Handel kommt, seitens des Herrn v. Liebig jede Gewißheit und Sicherheit für den Gebrauch.

Das Fleisch, wie es in der Küche verwendet wird, enthält zwei Gruppen von Stoffen. Die eine besteht aus den sogenannten Albuminaten, Fibrin und Albumin und von leimgebenden Geweben. Ueberdies enthält es eine große Menge Fett. Die andere Gruppe besteht aus chrystallisirbaren Stoffen (Kreatin, Kreatinin, Sarcin ꝛc.), die sich ausschließlich nur im Fleische befinden; ferner aus unchrystallisirbaren Stoffen und Salzen (Phospaten). Alle zusammen begreift man unter dem Namen der Extractiistoffe des Fleisches. Diesen Stoffen verdankt die Fleischbrühe ihren Geschmack und ihre Wirkungen, ebenso der Extract. Carnis, der nichts anderes ist, als Fleischbrühe, von welcher das Wasser durch Abdampfen getrennt ist. Dieses letztere geschieht nun in der

allersaubersten Weise nur mit Maschinen und wird aus dem gesundesten Ochsenfleisch, sowie getrennt aus Hammelfleisch hergestellt. Gerade begegnet man hierin oft dem Vorurtheil, daß nicht gesundes Vieh genommen wird; berücksichtigt man aber, daß das Vieh in jenen Gegenden halbwild, also ohnehin seltener krank und besonders daß Extract von kranken Thieren verdirbt und den guten mit verschlechtert, so muß man an die Güte und saubere Bereitungsweise glauben; welchen Umfang die Fabrikation übrigens genommen, kann man schon daraus ermessen, daß vor wenig Monaten wieder 7 Schiffe von England mit Maschinen nach dem Süden Amerikas gingen, um die Darstellungsweise des Fleischextractes nun im großartigstem Maßstabe vorzunehmen.

Was nun den Gehalt an Nährstoffen im Extract anlangt, so bleiben die Albuminate allerdings bei der Herstellung im Rückstande und können als Nahrungsmittel nicht verwerthet werden, dagegen enthält der Extract alle Extractivstoffe, die mit den entsprechenden Albuminaten des vegetabilischen Ursprungs (Hülsenfrüchte etc.) den vollen gleichen Werth des frischen Fleisches bieten.

Der Nutzen des Fleischextractes wird in pecuniärer Beziehung aber erst recht augenscheinlich, wenn man erwägt, daß 30 Pfund reines Muskelfleisch ein Pfund Extract geben. Nimmt man ein Pfund Muskelfleisch = 1½ Pfd. Fleisch, wie der Fleischladen es giebt und dieses à 5 Sgr., so käme der Gehalt von 45 Pfd. = 1 Ctr. Fleischextract auf 7½ Thlr., während das letztere nur 3⅚ Thlr. zu stehen kommt.

Ferner ist die Bereitung einer kräftigen Bouillon eine ungemein schnelle und leichte. Auf 2 Quart kochenden Wassers nimmt man 1¼ Loth Fleischextract, die nöthige Menge Salz, rührt dies gehörig durcheinander und hat die beste nahrhafteste Suppe augenblicklich fertig. Ganz gleich der Bouillon, wie sie unsere Hausfrauen gewöhnt sind, wird die Suppe, wenn man auf obiges Quantum 2 Loth Ochsenmark oder ½ Pfd. Knochen mit einigem Suppengemüse zusetzt.

Daß Gemüse, sowie alle jene Speisen, die mit Brühe angemacht werden, einen viel höheren Nährwerth und lieblicheren Geschmack durch Zusatz von ein wenig Fleischextract erhalten, braucht kaum erwähnt zu werden.

So wäre es denn wünschenswerth, daß unsere Hausfrauen sich zu einem Versuch entschlössen; die Versicherung ist uns von allen Seiten gegeben, daß Haushaltungen, die einmal das vorzügliche Mittel gebraucht, es nicht wieder entbehren mögen.

Provinzial-Zeitung.

△ **Breslau**, 10. Januar. [Kaufmännischer Verein.] Vorsitzender Herr Rath Consul Cohn begrüßt die Versammlung zum neuen Jahre und fügt den Wunsch hinzu: der Verein möge die ins Leben getretenen und noch in Aussicht stehenden handels-politischen, zeitgemäßen Reformen thätig unterstützen und den Weiterbau durch vielseitige Beiträge nach Kräften fördern helfen. — 1) Für die oftmals angeregte Errichtung eines Consulats in Pesth dürfte, wie Vorsitzender erfahren hat, in nächster Zeit noch keine Aussicht vorhanden sein, weil Consuln principiell nur in großen Seehäfen- oder hervorragenden Handelsplätzen angestellt werden. — 2) Herr Grüttner dankt dem Verein für das Vertrauen, welches er ihm durch seine Vorschlags- und nunmehr bestätigte Wahl zur Handelskammer an den Tag gelegt und erklärt, daß er sich dieser Aufgabe durch Vertretung der Wünsche des kaufmännischen Vereins in seiner neuen Stellung würdig zu zeigen bestrebt sein werde. — 3) Der Vorstand hat in Folge Beschlusses voriger Sitzung, an die hiesige Königliche Regierung eine Eingabe wegen Errichtung einer Taxe für das Auffangelohn von Hölzern auf der Oder, gerichtet, welche verlesen und nachträglich genehmigt wird. — 4) Das Directorium der Neisse-Brieger Eisenbahn sendet einen neuen, am 15. Januar c. ins Leben tretenden Tarif, welcher vielfach ermäßigte Taxen enthält und liegt derselbe beim Vereins-Bibliothekar Herrn Kaufmann Strempel zur Einsicht bereit. Vorsitzender lobt die Bahn und deren neue Einrichtungen als eine Musteranstalt und wird von Herrn Milch als wünschenswerth dargestellt, daß diese Tarife, außer bei den Stationskassen der Neisse-Brieger Bahn, auch in Breslau irgendwo erhältlich seien. — 5) Hierauf folgen, bezüglich der Verlegung des Getreidemarktes resp. des Baues einer Kornhalle, verschiedene Mittheilungen von Seiten der Herren Grüttner, Köbner, Milch, Lange, welche wir, als noch nicht officielles Material hier übergehen müssen. Wir können jedoch im Ganzen berichten, daß zwar der Vorstand des Börsen-Vereins den Tempel des Merkurs den obdachlosen Adepten der Ceres verschließt, daß aber doch die Angelegenheit in ein, alle Parteien befriedigendes Stadium getreten ist, dessen Resultate bald zu Tage kommen dürften. — 6) Der Verein hat sich seit Jahren um eine schnellere Verbindung Breslau's mit Wien, resp. um Einlegung eines Nachtschnellzuges bemüht und sind diese Bestrebungen nicht ohne Wirkung geblieben, indem binnen Kurzem wahrscheinlich die Einrichtung eines Schnellzuges zwischen Berlin und Wien über Breslau zu erwarten steht. Während man bis jetzt über dreizehn Tagesstunden zur Reise von Breslau nach Wien haben muß, würde für die Folge man etwa zehn Nachtstunden nöthig haben. Der Präsident der Ferdinands-Nordbahn von Stummer, sowie der Director der Wilhelms-Bahn Lejeus, sind für diesen Plan thätig, was auch von den Directionen der Oberschlesischen und Niederschlesisch-Märkischen bestimmt zu erwarten ist. — 7) Hieran anknüpfend, entwickelt Herr Kielemann die Unzulänglichkeit der Tagesbillete der Niederschlesisch-Märkischen Bahn, die nur auf drei Kalendertage gelten, also neben der Hin- und Herreise nur einen Tag Aufenthalt gestatten, der in der Regel nicht ausreiche; vielleicht sieht sich die Königliche Direction durch diese Anregung veranlaßt, wenigstens für drei volle Tage, nämlich auf 72 Stunden die Gültigkeit der Billete auszudehnen. — 8) Die Herren Lange und Tietze möchten bei derselben Direction die Absetzung von Kaffee aus der Normal- in die ermäßigte Klasse beantragt wissen und in gleicher Weise Herr D. Cohn eine andere Tarifirung von Petroleum auf der Berlin-Bremer und Hamburger Route, wo in vielen Fällen der Wasserbezug über Stettin, trotz seiner mannigfachen Beschwerden, Mancos und hohen Assecuranzen billiger sei und vorgezogen werden müsse. Da wohl noch nach den Umtarifirungen einzelner anderer Güter, vielleicht auch im Interesse der Bahnen sich ein Bedürfniß herausgestellt hat, so soll diese Angelegenheit nochmals zur Besprechung, event. zu weiterem Vorgehen zur Tagesordnung kommen. — 9) Der Schlesische Bank-Verein löst jetzt die Coupons von 18 verschiedenen Bahn-Actien, Prioritäten und Kreis-Obligationen unausgesetzt, worunter Bergisch-Märkische, Düsseldorfer, Elberfelder und dergl. ein, eine Bequemlichkeit, deren Erreichung dem Handelsstande nur erwünscht sein kann. Die Versammlung autorisirt nach vorhergegangener Debatte, den Vorstand, daß auch alle anderen Coupons ausgebenden Institute zur Errichtung einer Zahlstätte auf dem Breslauer Börsenplatze und besonders die Köln-Mindener Bahn, deren Coupons im hiesigen Verkehr sehr stark circuliren, ersucht werden. Herr Banquier Gustav Friedlaender übernimmt eine Zusammenstellung derjenigen wilden Coupons, die unseren Markt als Landplage am meisten belästigen, und soll an die betreffenden Anstalten ein Circular in obigem Sinne abgesandt werden. — 10) Es wird gerügt, daß die Kgl. Direction der Wilhelmsbahn, ebenso wie die Direction der Ferd.-Nordbahn, für die Einlösung ihrer Coupons an den Zahlungsstätten bei Ruffer u. Comp. resp. die der Krakau-Oberschlesischen bei E. Heimann, eine allzu kurze Zeit bestimmt haben. Der Vorsitzende übernimmt es, für beide Fälle auf eine Verlängerung dieser Frist möglichst hinzuwirken. — 11). Die Bedeutung der Postanweisungs-Coupons, die auf den Antrag des Herrn Kramer s. Z. angeregt worden war, ist durch die, seit Neujahr zugegebenen beliebigen brieflichen Mittheilungen auf denselben, wozu auch die Rückseite der Coupons verwendet werden kam, erhöht und dessen Porto hierdurch ermäßigt worden. Nur im Verkehr mit Oesterreich hat die Postkarten-Einrichtung noch nicht Eingang gefunden, indem die Auszahlung des diesseits eingezahlten Silbers mit der dortigen Valuta Schwierigkeiten macht. Indeß hat der Oesterreichische General-Post-Direktor Herr v. Maly dem Vorsitzenden versprochen, versuchsweise die Postkarteneinzahlung zwischen den größeren Städten, also Wien, Prag, Pest, Triest mit Berlin, Breslau etc. möglichst einzurichten. — 12) Hierauf kam, ein namentlich von den Herren Münsterberg und Köbner warm vertheidigter Antrag auf Betheiligung an der Sammlung für Ostpreußen aus der Vereinskasse zur Debatte. Herr Milch wünscht, daß der Verein sich den Schritten des Gewerbe-Vereins anschließe; andere Herren bestreiten das Recht der Versammlung zu einer solchen Ausgabe, die statutenwidrig ist. An der Debatte betheiligten sich die Herren Haber, Grüttner, Hantelmann u. A. und wird die Frage bis zur nächsten Generalversammlung vertagt. — 13) Den Schluß der Sitzung bildete ein Antrag des Herrn Traube: Der Verein möge sich dafür verwenden, daß die Telegraphen-Stationen für die richtige Ausführung des Wortlautes eines aufgegebenen Telegramms verantwortlich gemacht werden sollen. Es mußte dieser Gegenstand, wegen vorgerückter Zeit, zur nächsten Tagesordnung verschoben werden. — 14) Meldet Herr Gustav Friedländer für die nächste Sitzung eine Besprechung über die amtliche Notirung der Spirituspreise an. Ebenso will Vorsitzender über die Einfuhr und Rentabilität des Wiliczkaer Salzes nach Preußen resp. Oberschlesien sprechen, da das Salzmonopol jetzt aufgehoben und der Handel damit dem freien Verkehr überlassen worden ist.

Schlesische Gesellschaft. Sitzung der naturhistorischen Section.

Den 11. December 1867.

Herr Prof. Grube fuhr fort in seiner Schilderung des Thierlebens an der Küste von St. Vaast-la-Hougue und gab zunächst eine Beschreibung der Localitäten und der Bodenverhältnisse. Die ganze Küste ist flach und besteht aus Granit, theilweise auch aus Gneis, die an einigen Stellen so zertrümmert und zerstört sind, daß sie von ansehnlicheren Sandflächen überlagert werden, wie namentlich an dem vortrefflichen Badeterrain an dem alten Fort St. Vaast, südlich von der Stadt, welche ein aus Granit gebauter Damm mit demselben verbindet. Dieser Damm scheidet das offene Meer von einer breiten aber seichten Bucht desselben, in welche keine Fahrzeuge einlaufen und deren schlammiger Boden nur wenig Ausbeute darbot. Um so erfolgreicher ward der Strand des offenen Meeres zwischen der Stadt und dem Fort und die Insel Tatihou besucht und wenn hierbei auch die übrigen Klassen der wirbellosen Thiere nicht vernachlässigt wurden, war doch das Hauptaugenmerk auf die Anneliden gerichtet, für welche dieser granitische Felsboden besonders günstig ist. Es sind meistens röhrenbauende Würmer, die man hier antrifft. Sie bauen ihre Wohnungen theils an der Unterseite frei aufliegender Steinblöcke, mit denen der Strand mehr oder weniger überall bedeckt ist, theils in den Spalten des Gesteins, die äußerlich oft unscheinbar durch die Spitzhacke oder, wo diese wegen der Härte desselben nicht ausreicht, durch das Brecheisen geöffnet werden müssen, um zu den dem Blick verborgenen Schätzen zu gelangen. Unter diesen spielen Siphonostomen, Clymenen, Terebellen, Sabellen, aber auch Cirratulus, Nereiden, Lysidioen, Eunicen und Polynöen die Hauptrolle, während die zahllosen kleinen Kalkröhren von Serpula tricupts an der Außenfläche der Steine schon dem Laien in's Auge fallen. Die verhältnißmäßig ansehnliche Größe der oben genannten Anneliden erleichterte die mühsame und zeitraubende Arbeit und wird dazu beitragen, auch in den Sammlungen des Museums die Aufmerksamkeit des Publikums dieser Thierklasse zuzuwenden. So befanden sich darunter Clymenen, die bei entsprechender Stärke jetzt noch an 5 Zoll, Terebellen, die 7 Zoll messen und Exemplare von Eunice sanguinea von mehr als Fußlänge. Letztere Thiere saßen so fest in ihren hin- und hergewundenen Gängen, daß, wenn man nur das hintere Körperende zu fassen bekam, man sie eher zerriß als herausziehen kodnte. Alle aber wurden an Länge von einem ungegliederten Wurm, dem schwarzbraunen Lineus longissimus (Borlasia Angliae) übertroffen, der theilweise zusammengeknäuelt in seinem Verstecke lag, und wenn er ganz ausgewachsen ist, in der Streckung bis 15, ja, wie Quatrefages sich überzeugte, selbst 30 bis 40 Fuß mißt, sich aber so stark contrahiren kann, daß man nicht wenig erstaunt, wenn man dasselbe Thier in Weingeist wiedersieht.

Zartere Formen beherbergen die kleinen Lachen, welche sich beim Zurückzuge des Meeres als Ausfüllung geschlossener kesselförmiger Vertiefungen des Bodens darstellen. Unter diesen befanden sich außer 2 Terebella-Arten und Siphonostomen auch ein paar Syllideen, welche noch nicht beschrieben zu sein scheinen, und von denen die eine zur Gattung Grubea Qfg., die andere zu Sylline Orsd. gehört. Letztere (,Sylline flava) von intensivem atlasschimmernden Citronengelb, mit 4 zinnoberrothen, in einem Rechteck stehenden Augen, hat kurzfadenförmige, die Ruderborsten meist etwas überragende Rückencirren, getrennte Stirnpolster von etwa Fühlerlänge, mehr als 70 sehr kurze Segmente und ein auf der Vordergrenze des Mundsegments sitzendes queres Läppchen, die andere (Grubea adspersa) besitzt ebenfalls ein solches, ähnliche Augen, spindelförmige Fühler und Rückencirren, Stirnpolster, die vorn ebenfalls nicht verwachsen sind und etwa 50 weniger kurze, 3 bis 5mal so breite als lange Segmente. Ihre Farbe ist ein leichtes Grau mit schwarzen Rückenfleckchen, die auf den hinteren Segmenten spärlicher, vorn fast auf jedem zweiten paarweise stehen. Bei beiden Arten giebt es nur zusammengesetzte Sichelborsten. Außerdem kann man in diesen Lachen mit Sicherheit auf einfache und zusammengesetzte Ascidien, Chitonen, Rissoen, Nassa reticulata, Amphipoden und Isopoden und auf Actinien rechnen.

Ein drittes Jagdterrain ist der schlammige Sandboden, in welchem eine Menge Anneliden stecken. Nur die Arenicolen und Terebella conchilega verrathen ihre Gegenwart, jene durch den wurmförmigen Auswurf ihres Darmkanals, diese durch die ein wenig hervorragenden Enden ihrer senkrecht stehenden aus Sand und Conchilienfragmenten zusammengeklebten Röhren, die übrigen leben durchaus verborgen. Um sich dieser Thiere zu bemächtigen, wirft man den Boden mit einer starken eisernen dreizackigen Gabel auf und erhält so die prächtig perlmutter-glänzenden Nephthys, die stattlichen Glyceren und die große Nerico regia, deren Augen der Vortragende so wenig entwickelt fand, daß sie sich schon dadurch von den an dieser Küste vorkommenden Verwandten unterscheidet. Aber nur selten gelingt es, unversehrte Exemplare zu bekommen, da die meisten sogleich beim Ausgraben zerrissen werden. Auch die merkwürdigen, sich in der Gefangenschaft selbst zerstückelnden Synapten und Phascolosomen fehlen diesem Sandboden nicht.

Je tiefer die Ebbe, um so reicher die Ausbeute. Alsdann werden ganze Wiesen von Seegras (Zostera marina) zugänglich, die großen Seesterne und Krabben werden häufig, man kann zu einer Menge von Felsblöcken vordringen, die nicht durch die täglichen Angriffe der ihrem Lebensunterhalt nachgehenden Proletarier, der größten Störenfriede der Naturforscher, aus ihrer Lage gerückt werden. Hier saßen prächtige Doris tuberculata, blutrothe Planarien und die unbeschreiblich schönen sammetgrünen Ueberzüge des Botryllus smaragdus. Allein diese besonders günstigen Ebben treten nur 2mal in jedem Monat ein, zur Zeit des Voll- und Neumondes, und beneidenswerth sind die so viel günstiger situirten Pariser Zoologen, die mit Bequemlichkeit in dreizehn Stunden dieses reiche Gestade erreichen und mit so geringen Opfern jene ergiebigsten Perioden auszubeuten vermögen.

Die Witterung im September war übrigens so ausnehmend freundlich, daß von den 28 Tagen des Aufenthaltes in St. Vaast, die überhaupt zu Excursionen verwandt werden konnten, nur 3 wegen heftigen Sturmes unbenutzt blieben. Die Zahl der in dieser Zeit gesammelten Arten von wirbellosen Thieren beläuft sich auf 170.

⌂ **Breslau**, 12. Jan. [Handwerker-Verein.] Der gestern in dem Springerschen Concertsaale stattgefundene gesellige Monats-Abend hatte sich eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen. Am Beginn trug Herr Lindner einen von dem Mitgliede Freyhan verfaßten Prolog vor, der in recht hübscher Weise eine Neujahrs-Audienz des Jahres 1868 darstellte, wo demselben durch eine Anzahl Breslauer Bewohner, unter andern auch eine Deputation des Handwerkervereins verschiedene Wünsche vorgetragen wurden, aus denen wir nur den der Bewohner der Friedrichsstraße, sie vor der drohenden Mauer zu bewahren, den eines Lehrers im Handwerkerverein nach Schülern, den des Fragekastens nach Schutz vor allerlei unpassenden Fragen und endlich den eines Landmanns nach einer glücklichen Ernte hervorhoben, die sich meist huldvoller Zusagen zu erfreuen hatten. Das Programm bot außerdem verschiedene Productionen von Gesangsstücken und Declamationen, unter denen der Saphir'sche Streitdialog „über Männer und Frauen" dadurch besondere Ueberraschung erregte, daß dem declamirenden Mitgliede plötzlich ein Gegner aus den Reihen der Zuhörer erstand, über dessen Beruf die erstaunten Anwesenden erst aufgeklärt wurden, als er auf ergangene Aufforderung den unten begonnenen Kampf auf der Bühne fortsetzte. Besonders gefielen auch zwei von einem Gaste eingelegte und mit schöner Stimme vorgetragene Opern-Arien. Ihren Schluß fanden die Darstellungen erst kurz vor 12 Uhr mit Declamation des „ersten und letzten Bildes" von Seidl, das von Herrn Hopf in gewohnter Weise hübsch vorgetragen und mit zwei von ihm arrangirten lebenden Bildern plastisch illustrirt wurde. Hierauf begann das Tanzvergnügen. Einen Wunsch möchten wir an die Besucher nicht nur dieser, sondern der meisten anderen Gesellschaften in unserer Stadt richten, die Vermerke der Vorstände und Comite's wegen des Tabakrauchens nicht so rücksichtslos mißachten oder verhöhnen zu wollen, als es noch gestern geschah!

—s. **Breslau**, 12. Januar. [Wissenschaftliche Vorträge.] Die hohe Bedeutung des heute von Herrn Staats-Archivar Prof. Dr. Grünhagen im Musiksaale der Königl. Universität gehaltenen Vortrages springt allen Denjenigen bald in die Augen, welche mit den noch vor zwei Jahren von den Vertretern der habsburgischen Politik geltend gemachten Ansprüchen auf den in preußischen Besitz übergegangenen Theil von Schlesien etwas näher bekannt sind. Diesen ist es nichts Neues, daß von Seiten österreichischer Geschichtsforscher stets ein besonderer Werth darauf gelegt worden ist, die Erbverbrüderung zwischen Brandenburg und Liegnitz-Brieg vom Jahre 1537 zu erweisen, welche besonders von Friedrich dem Großen als die Grundlage der preußischen Anspüche auf Schlesien dargestellt wurde, damit der Besitz dieser, dem preußischen Staate so werthvoll und unentbehrlich gewordenen Provinz nicht allein durch das Recht des Eroberers begründet erscheine. Indem der Herr Vortragende also mit gutem Grunde sich diesem höchst wichtigen Thema zugewandt hatte, verpflichtete er sich die sehr zahlreiche Versammlung schon dadurch, daß er derselben zunächst nicht allein einen klaren und vollständigen Einblick in die Bestimmungen jener Erbverbrüderung, sondern zugleich einen richtigen und gründlichen Ueberblick über die Verhältnisse, unter denen dieselbe erfolgte, und damit denn auch ein begründetes Urtheil über die Bedeutung, welche derselben schon nach dem Willen des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz einwohnen sollte, verschaffte. Mit Recht führte er namentlich aus, daß, wenn sich auch Joachim II. der letzteren nicht vollständig bewußt war, bei Herzog Friedrich II. die klare Erkenntniß vorhanden war, er habe als protestantischer Fürst die Verpflichtung, seine Länder vor einem endlichen Heimfall an die böhmische Krone zu sichern und ihren Besitz vielmehr jener Macht möglichst sicher zu stellen, von der er wohl annehmen konnte, daß sie dereinst ihre religiöse und politische Mission ganz bereifen und vollständig durchführen werde. Nur diese Idee macht es erklärlich, daß Friedrich II. von Liegnitz jene Erbverbrüderung so lebhaft betrieb, und mit solcher Energie auch zum Abschlusse brachte, von der er für seine Familie sich sehr wenig Vortheile, wohl aber Kämpfe genug zu versprechen hatte. In sehr überzeugender Weise wies der Herr Vortragende ebenso nach, daß, während sowohl die böhmischen Stände, als König Ferdinand sehr gut begriffen, warum sie dem Herzoge Friedrich mit allen Mitteln hierbei in den Weg treten müßten, der günstige Moment, der sich gerade im Jahre 1546 für Joachim bot, auf die traurigste Weise versäumt ward. Wie leicht hätte sich damals der letzte Zweck jener Erbverbrüderung, das Protectorat Brandenburgs über die protestantischen Schlesier, erreichen lassen! wie viel ging den protestantischen Fürsten schon dadurch verloren, daß Joachim sich nicht zu jener Diversion im Osten entschloß, welche der Kaiser, bevor er die Ersteren niederschlug, wohl zu fürchten gehabt hätte. Statt dessen begnügte sich Joachim mit einem Protest gegen das zu Breslau am 18. Mai 1546 wider Friedrich von Liegnitz ergangene Urtheil. Die Zerreißung der Erbverbrüderung war für die Gegner des Protestantismus ein bedeutender Erfolg; die darauf gegründeten Hoffnungen schienen vernichtet, der mächtigste Vertreter des Protestantismus in diesen Gegenden war tief gedemüthigt; zugleich aber war zwischen Böhmen und Schlesien eine Kluft geschaffen, durch welche ein Zusammenwirken der protestantischen Elemente in beiden Ländern hinfort zur Unmöglichkeit wurde. Kein Wunder, daß Herzog Friedrich 1547 darüber vor Gram starb. Er hatte indeß bis an sein Ende die Kraft, seine früher getroffenen Bestimmungen, an welchen, wie er erklärte, die bloße Gewalt nichts zu ändern vermochte, an seinem Theil aufrecht zu halten. Daß die Zerreißung des Erbvertrages kein rechtlicher Act war, ist selbst jenem kaiserlichen Rathe Slawata, der bei den böhmischen Unruhen von 1618 die bekannte Rolle gespielt hat, einleuchtend gewesen. In seinem Geschichtswerke bemerkt er, daß damals die Fürsten von Liegnitz erst inne geworden seien, was es heiße, mit dem Richter in Händel zu gerathen. Doch abgesehen davon, daß bei jenem Machtspruche der Richter Partei war; auch die Competenz der Kläger wurde von den Schlesiern mit Recht stets bestritten: das Urtel selbst stand im schreiendsten Widerspruche mit dem von Wladislaus, den Herzögen von Liegnitz gegebenen Privilegium. — Indem wir dem Herrn Vortragenden für die vortreffliche Auseinandersetzung dieser uns freilich nie streitig gewesenen Sache den schuldigsten Dank sagen, pflichten wir ihm in der Anerkennung der hohen Bedeutung, welche der Krieg von 1866 auch nach dieser Seite hin ohne Zweifel gehabt hat, aufs freudigste bei. Auch wir fühlen froh, daß eben damit, wie der Dichter sagt, „das Unsere unserer wurde.

P. **Breslau**, 13. Januar. Dem am Sonnagend vom Stenographen-Verein „Paritas" in seinem Vereinslocale, Ohlauerstraße 56, veranstalteten öffentlichen Vortrage über Stenographie wohnte ein angemessen zahlreiches stenographisches und nicht stenographisches Publikum bei, das demselben mit ungetheilter Aufmerksamkeit in seiner nahezu dreistündigen Dauer bis zu Ende folgte. Und selbst in solcher Zeit war der so umfangreiche Stoff trotz äußerster, nur dem Zwecke entsprechender Gedrängtheit seitens des Vortragenden, Herrn Köhn, kaum zu bewältigen. In Bezug auf Grundprincipien wurde diesmal vorwiegend das Gabelsbergersche System skizzirt, um die zum Dinstag mit der Erlernung des Stolzeschen neu beginnenden Herren von vornherein vor Unterschätzung des anderen Systems zu bewahren. Umgekehrt soll es für den zum Frühjahr angesetzten neuen Unterricht im Gabelsbergerschen und für den dem Beginn des letzteren vorangehenden öffentlichen Vortrag gehalten werden. Für diesen wurde auch die für diesmal noch ausgefallene Discussion darüber vorbehalten, ob und welche Zusätze etc. einer oder der andere der sachkundigen Anwesenden zu dem Inhalte des Vortrages noch zu machen habe. Zum Gebrauche dabei lag schon diesmal eine nicht unbedeutende Menge stenographischer Lehrwerke und Zeitschriften beider Systeme und selbst einiger fremden aus.

Breslau, 14. Jan. [Selbstmord. — Körperverletzung.] Am 11. d. M. Nachmittags machte der hiesige 63 Jahr alte Haushälter W. im angetrunkenen Zustande seinem Leben durch Erhängen in seiner auf der Gartenstraße belegenen Behausung ein Ende.

Am 10. d. M. gegen Abend geriethen in dem Gehöft eines Grundstücks auf der Neuen Schweidnitzerstraße zwei hiesige Steinmetz-Lehrlinge in Streit; hierbei kam es zu Thätlichkeiten, welche so weit gingen, daß einer dieser Burschen sein Taschenmesser zur Hand nahm und damit seinem Gegner zwei leichte Stichwunden im Gesicht beibrachte. (Int.-Bl.)

Personalien.

Befördert: Der Gerichts-Assessor Aßmann zu Liegnitz zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Freistadt. Der Bureau-Gehülfe Jahrisch zu Löwenberg und die Civil-Supernumerarien Bartsch zu Lauban und Pfeiffer zu Freistadt zu Bureau-Diätarien. Der Wachtmeister Riedel zu Herrnstadt zum Bureau-Gehülfen bei dem Kreisgerichte zu Freistadt. Der Feldwebel Dietsch zu Görlitz zum Bureau-Gehülfen bei dem Kreisgericht zu Bunzlau.

Versetzt: Der Staatsanwalt Baier zu Löwenberg als Kreisrichter unter Beilegung des Titels „Kreisgerichts-Rath" an das Kreisgericht zu Glogau. Der Kreisrichter Nebe zu Grünberg als Rechtsanwalt und Notar an das Kreisgericht zu Freistadt mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neusalz. Der Auscultator Dr. Krüger aus dem Departement des Kammergerichts an das Kreisgericht zu Liegnitz.

[Vermächtnisse.] Der zu Breslau verstorbene Apotheker Skeyde hat den Stadtarmen daselbst 50 Thlr. letztwillig ausgesetzt. — Der zu Reichenbach verstorbene ehemalige Wirthschafts-Inspector Girndt hat für die Armenkasse zu Ober-Langseiffersdorf, Reichenbacher Kreises, 100 Thlr. letztwillig ausgesetzt.

[Schenkungen.] Die Kaufleute Siegfried Cassirer und D. Cohn aus Ober-Glogau haben dem jüdisch-theologischen Seminar Fränkel'scher Stiftung zu Breslau 400 Thlr. geschenkt. — Der Wirkliche Geheime Rath und Regierungs-Vicepräsident a. D. Graf Zedlitz-Trützschler zu Liegnitz, hat als Patron der evangelischen Kirche zu Schwentnig, Kreis Nimptsch, zur Renovation derselben und des Thurmes die baaren Auslagen von 2000 Thaler getragen und außerdem auch den Bedarf an Holz und Ziegeln dazu geschenkt.

⌓ **Breslau**, 11. Januar. [Schwurgericht.] Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt v. Rosenberg. Die Vertheidigung führte in der ersten Verhandlung Ger.-Assessor Landau, in der zweiten Ger.-Assessor Stiegert.

Zuerst erschien der Gastwirth Carl Kurzer aus Höfchen-Commende unter der Anklage des wissentlichen Meineides. Derselbe hatte Ende Nov. 1866 in einem Processe des Schachtmeisters Neumann wider ihn einen Eid dahin abgeleistet, daß er von dem Kläger nicht 21 Quart Kornbranntwein zum verabredeten Preise von à 5 Sgr. gekauft habe. Dieser Eid ließ sich in zwei thatsächliche Momente auseinander legen, das Eine die Lieferung, das Andere die Verabredung betreffend. Beide Momente waren durch die negative Ableistung des Eides processualisch als nicht existirend erwiesen. Dies widersprach aber der Wirklichkeit insofern, als durch das Zugeständniß des Verklagten und durch Zeugenbeweis später die Lieferung des Branntweins constatirt wurde. Hieraus allein schien die objectiv und subjectiv unrichtige Ableistung des Eides gefolgert werden zu müssen. Dazu kam, daß der Zeugenbeweis auch für die Verabredung des Preises von 5 Sgr. per Quart sprach, weil nach demselben der Kläger dem Verklagten gegenüber den Preis von 5 Sgr. genannt und Letzterer zugestimmt hatte.

Allerdings waren die Zeugen nicht mehr im Stande, die zustimmenden Worte selbst zu bekunden, indessen war man berechtigt, mindestens ein Einverständniß durch Stillschweigen vorauszusetzen. — Hierauf gründete die Anklage ihre Behauptung, daß ein wissentlicher Meineid vorliege, welcher der Angeklagte nur entgegenzusetzen hatte, daß er sich in dem Glauben befunden habe, der Preis sei auf 3 Sgr. 9 Pf. per Quart verabredet worden, ohne hierfür Beweis zu führen. Deducirt wurde seitens der Vertheidigung

dahin, daß der von den Zeugen gebrauchte Ausdruck: „Zustimmung“ lediglich ein Urtheil enthalte und zum Beweise einer ausdrücklichen Verabredung nicht genüge. Sei aber kein Branntwein zu dem verabredeten Preise von 5 Sgr. geliefert worden, so sei der Eid nichtig, denn derselbe lasse sich nicht, wie oben ausgeführt, in zwei selbstständige thatsächliche Momente trennen. — Die Geschworenen verneinten die bezüglich eines wissentlichen resp. eines fahrlässigen Meineides gestellten Fragen, und der Angeklagte wurde freigesprochen.

In der letzten Verhandlung wurde der Tagearbeiter Johann Mücke aus Paschkerwitz wegen versuchten einfachen, nicht aber, wie die Anklage behauptete, schweren Diebstahls im Rückfalle zu 3 Monaten Gefängniß und einjähriger Interdiction verurtheilt.

[Appellationsgerichts-Criminalsenat.] Vor demselben wurde eine interessante Anklage wegen Bettelns im zweiten Rückfalle innerhalb dreier Jahre nach § 118 des Str.-G.-B. gegen den Poeten Schneiderreit verhandelt. Daß es Viele giebt, welche an bemittelte Personen Brandbriefe unter Vorspiegelung von Unglücksfällen 2c. senden, ist bekannt. Die Art, wie der Angeklagte jedoch sich in diesem Erwerbsgebiete bewegte, ist besonders originell. Er sendete an diejenigen Personen, welche er nach einer sehr sorgfältig von ihm geführten Liste für zugänglich hielt, ein Gedicht mit einer Widmung. Ueber den Erfolg seiner Anschreiben führte er, wie es scheint, sorgfältig Buch, strich diejenigen, welche eine klingende Entschädigung für sein dichterisches Product einsendeten, mit dem Vorbehalt, später zu wiederholender Zusendungen notirte, dagegen diejenigen, welche nicht antworteten, zur Mahnung binnen einer bestimmten, je uach den Umständen bemessenen Frist. Nach Verlauf derselben verfügte er den Erlaß eines Excitatoriums an den Säumigen mit dem Vermerk einer neuen Frist behufs nochmaliger Mahnug. Da er Decernent unb Bureauvorsteher in einer Person gewesen zu sein scheint, expedirte er eigenhändig die excitirende Verfügung, indem er sich eines autographirten Formulars, von denen er ein ansehnliches Lager mit nicht unbedeutenden Anschaffungskosten zu besitzen scheint, in welchem seine gerechte Verwunderung Ausdruck findet, daß der Adressat immer noch nicht das übliche Honorar von 1 Thlr. für das ihm gewidmete Gedicht eingesendet habe. Viele, die anfangs nicht zahlten, ließen sich durch die excitirenden authoaraphirten Exemplare hierzu bestimmen, weil sie bei dem mit Recht vorausgesetzten größeren Vorrath derselben, eine Ueberschwemmung mit denselben fürchteten.

Bei einem der Adressaten war dieser Umstand indessen gerade der Grund, Anzeige bei der zuständigen Behörde zu machen, in Folge dessen Schneiderreit, der schon zweimal wegen Bettelns verurtheilt worden ist, wie oben angegeben, angeklagt wurde. Das Erkenntniß erster Instanz lautete auf 4 Wochen Gefängniß. Schneiderreit glaubte sich hierdurch in seinen Rechten verletzt und appellirte. Er behauptete, daß jeder Dichter das Recht habe, seine Artikel auch in dieser Form zu verwerthen und daß er, wenn ihm dieselben nicht wieder zurückgeschickt würden, Anspruch auf mindestens einen Thaler, als ein sehr geringes Aequivalent erworben habe. Hiernach habe er nicht gebettet und müßte freigesprochen werden. Sollte aber der hohe Gerichtshof diese Ansicht nicht theilen, so bitte er, ein armer Poet, der an dem Nothwendigsten Mangel leide, ihn niedriger zu bestrafen. Dies geschah, indem der Gerichtshof das Strafmaß auf 14 Tage herabsetzte.

△ **Brieg**, 9. Jan. [Ziegelei. — Gasanstalt. — Wasserwerk. — Straßenbauten.] Die städtische Ziegelei hat im Betriebsjahre 1866 bei einer Einnahme von 9431 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. und einer Ausgabe von 7308 Thlr. 9 Sgr. einen Ueberschuß von 2122 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. gewährt. Auf Brennmaterial wurden für 3490 Tonnen Kohlen 2689 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. verausgabt. Im Ganzen lieferte die Ziegelei 1,224,125 Stück Ziegel. — Die städtische Gasanstalt vereinnahmte in demselben Betriebsjahre für Gas: 17,985 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., für 2856½ Tonnen Coaks: 1051 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., für 365 Tonnen 55 Quart Steinkohlentheer: 886 Thlr. 25 Sgr. und für Grünkalk: 44 Thlr. 22 Sgr. Die Summa der Gesammt-Einnahme betrug: 23,827 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf., die der Ausgabe incl. div. Bauunkosten: 12,745 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., mithin gewährte die Anstalt einen Ueberschuß von 11,081 Thtr. 19 Sgr. 10 Pf. Der Betrieb erforderte: 6,557 Tonnen Steinkohlen, 4½ Klafter Holz, 245 Tonnen Kalk und für 234 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. Eisenvitriol, Salmiak, Schwefel 2c., und lieferte in Summa: 10,735,020 Kubikfuß, eine Tonne Kohlen also durchschnittlich 1638 Kubikfuß Gas. — Das städtische Wasserhebewerk, mit welchem auch das Aichamt verbunden ist, hatte incl. 10,721 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. Kosten-Einnahmen für Privat-Röhren-Leitungen und 834 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. Aichamtsgebühren eine Einnahme von: 13,637 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. und eine Ausgage von: 11,097 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., mithin einen Ueberschuß von: 2,539 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. Verbraucht wurden beim Wasserwerk 2118 Tonnen Kohlen, so daß also der Verbrauch an Steinkohlen allein bei den besprochenen drei Anstallten sich auf 12,165 Tonnen beläuft. — Einen sehr bedeutenden Posten unter den städtischen Ausgaben desselben Jahres weist die Bauverwaltung im Betrage von 20,019 Thlr. 3 Pf. nach, wovon allein 16,580 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. auf Straßenbauten und 784 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. auf die Unterhaltung der Promenade Verwendung fanden.

Breslau, 14. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 11 Z. U.-P. 3 F. 8 Z. Eisstand.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Florenz, 13. Jan. Die Deputirtenkammer nahm in heutiger Sitzung die Regierungsvorlage an, durch welche den venetianischen Militärs, denen aus politischen Gründen von der österreichischen Regierung ihre Grade genommen worden waren, diese Grade zurückgegeben werden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten zog die Vorlage über den Wiederkauf der Eisenbahnen zurück, und reichte mehrere andere auf den Bau von Eisenbahnen bezügliche Vorlagen ein. Die Kammer berieth darauf die Vorlage, betreffend die Wiederherstellung der Provinz Mantua in den Grenzen, welche diese vor dem Frieden von Villafranca hatte und genehmigte dieselbe mit einem Amendement, durch welches die Festung Peschiera mit der Provinz Verona verbunden bleibt.

London, 13. Jan. Aus Yokohama wird vom 6. December gemeldet: Der Taikun hat die Regierung dem Mikado zur gemeinschaftlichen Ausübung mit dem Rathe der Daimios übertragen. Die Häfen Osakka und Viogan sollen zum 1. Januar und ein dritter Hafen zum 1. April dem Fremdenverkehr eröffnet werden, letzterer an Stelle des Hafens Nagato, welcher geschlossen bleiben soll.

Die letzten per Dampfer aus New-York überbrachten Nachrichten reichen bis zum 2. d. Aus Anlaß der Insurrection in Yucatan hat Präsident Juarez ein Decret erlassen, welches alle Anhänger der imperialistischen Sache des Landes verweist. Die Insurrection in Yucatan scheint Ausdehnung zu gewinnen. Die Hauptstadt Merida soll in den Händen der Rebellen sein.

Pola, 13. Jan. Die Fregatten „Novara“ und „Radetzky“ sowie das Kanonenboot „Velebich“ sind Vormittags hier eingelaufen und wurden von sämmtlichen Forts und den hier vor Anker liegenden Kriegsschiffen mit Trauersalven salutirt.

London, 13. Jan. Bei dem indischen Amte ist folgende Meldung aus Senafeh vom 28. December eingegangen: Oberst Merewether besuchte die 30 Meilen entfernte Ortschaft Attegerat. Der Weg dahin war ohne Schwierigkeit zurückzulegen. Wasser und Reis waren im Ueberflusse vorhanden; die Eingeborenen zeigten sich freundlich. Verläßliche Nachrichten über die Gefangenen und den König Theodor fehlen.

Lissabon, 13. Januar. Eine Regierungsvorlage betreffend die Zurückziehung der jüngsten Steuergesetze unter gewissen Modalitäten ist an die Comite's der Deputirtenkammer zur Berathung gelangt, und soll in denselben eine wenig günstige Aufnahme gefunden haben. Man erwartet die Verwerfung der Vorlage durch die Comites, und glaubt, daß das Ministerium die Kammer auslösen werde, wenn diese den Anträgen der Comites gemäß beschließen sollte.

Kopenhagen, 13. Januar. Der interimistische Geschäftsträger Dänemarks am kaiserlich russischen Hofe, Kammerherr C. R. Emil Vind, ist zum diesseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an demselben Hofe ernannt worden. — Die Brüder des Königs, Prinzen Johann und Julius von Glücksburg, bisher Obersten à la suite der Armee, sind zu Generälen ernannt worden. — Die Verbindung mit der schwedischen Küste (Malmö) ist wieder hergestellt.

Neapel, 12. Jan. Der Lavastrom vom Krater des Vesuvs währt in unvermindertem Maße fort und hat gegenwärtig eine Dicke von 7—8 Metres und eine Breite von 50—60 Metres erreicht.

Prinz Humbert und der Herzog und die Herzogin von Genua sind heute hier eingetroffen. (T. B. f. N.)

Southampton, 12. Januar. Der Dampfer „Cambrian“ ist vom Cap der guten Hoffnung, von wo er am 5. December abfuhr, hier eingetroffen. Er bringt die Nachricht, daß daselbst ein heftiger Sturm die Ernte zerstört hat.

Der Dampfer „Seine“ ist von Brasilien hier angekommen. (T. B. f. N.)

[Breslauer Börse vom 14. Jan.] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 84⅙—¼ bez. Oesterr. Banknoten 84⅝—¾ bez. Schles. Rentenbriefe 90⅔ Br. Schles. Pfandbriefe 83⅔ bez. u. Gd. Oesterr. National-Anleihe 55 bez. u. Br. Freiburger 120 Br. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. und C. 184¼ bez. u. Gd. Wilhelmsbahn 75⅜—76 bez. Oppeln-Tarnowitzer 72½ Gd. Oesterr. Creditb.-Actien 78 Gd. Schles. Bank-Verein 111½ Gd. 1860er Loose —. Amerikaner 75¾—76 bez. u. Br. Warschau-Wiener 59 bez. u. Br. Minerva 33½ Br. Baierische Anleihe —. Italiener 43⅛ Br.

Breslau, 14. Januar. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	117—119	113	108—111	Gerste	65—67	62	56—59
do. gelber,	114—116	112	107—109	Hafer	42	41	40
Roggen	89—90	88	87	Erbsen	75—78	73	70

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen**.

Raps	190	180	166	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen ..	176	166	156	
Sommerrübsen	164	154	144	
Dotter	162	152	142	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles — Br. — Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. 100 Ctr. Rüböl. 10,000 Qrt. Spiritus. — Ctr. Leinkuchen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 13. Januar, Nachm. 3 Uhr. Träge. Consols von Mittags 1 Uhr waren 92½ gemeldet. — 8⅓ Grad Celsius über Null. — Schluß-Course: 3proc. Rente 68, 85 bis 68, 87½. Italienische 5proc. Rente 42, 55. Oesterr. Staats-Eisenb.-Actien 502, 50. Credit-Mobil.-Actien 162, 50. Lomb. Eisenb.-Actien 337, 50. Oesterr. Anleihe von 1865 pr. cpt. 330, —. 6proc. Ver. St. von 1882 (ungest.) 81.

London, 13. Jan., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course. Consols 92 7/16. 1proc. Spanier 34 5/16. Italienische 5proc Rente 42¼. Lombarden 13 11/16. Mexicaner 15¼. 5% Russen 86. Neue Russen 85⅜. Silber 60⅜. Türkische Anleihe von 1865 30⅜. 6proc. Verein. St.-Anleihe pro 1882 71 9/16. — In die Bank flossen heute 12,000 Pfd. St. aus Lissabon.

Der Dampfer „Chicago“ ist in der Nähe von Queenstown auf den Grund gerathen.

London, 13. Jan. Kaffee stetig. Zucker sehr ruhig. Talg 43½. Leinöl ab Hull loco 34½.

St. Nazaire, 13. Jan. Der am 14. v. M. von Vera-Cruz abgegangene Dampfer „France“ ist heute mit 142 Passagieren, 3 Mill. Francs an Contanten und einer Fracht von 1400 Collis Waaren hier eingetroffen.

Frankfurt a. M., 13. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 98¼. Oesterr. National-Anleihe 53¼. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76. Hessische Ludwigsbahn 128⅛. Baierische Prämien-Anleihe 99½. 1854er Loose 59¼. 1860er Loose 70¼. 1864er Loose 75¾. Fest aber ruhig. Nach Schluß der Börse: Creditaktien 183, Staatsbahn 238⅝, Amerikaner 75⅞.

Frankfurt a. M., 13. Jan., Abends. [Effecten-Societät.] Flau. Amerikaner gewichen auf 39 gemeldetes Goldagio im gestrigen New-Yorker Privatverkehr. Amerikaner 75 9/16. Creditactien 182¾. 1860erLoose 69 15/16. Staatsbahn 238½.

Wien, 13. Januar. [Abend-Börse.] Matter. Credit-Actien 185, 00 Staatsbahn 242, 10, 1860er Loose 83, 30, 1864er Loose 77, 10, steuerfr. Anleihe —, —, Napoleonsd'or 9, 61½.

Bremen, 13. Januar. Petroleum, Standard white, loco 5 5/12.

Hamburg, 13. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 84¼. National-Anleihe 54½. Oesterr. Credit-Actien 77⅜. Oesterreichische 1860er Loose 69¼. Staatsbahn 502. Lombarden 337½. Italien. Rente 42⅜. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 116⅝. Rheinische Bahn 114¼. Nordbahn 99. Altona-Kiel 123½. Finnländische Anleihe —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 98¾. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 94¼. 6proc. Ver. St.-Anleihe pr. 1882 69¼. Disconto 1¾ pCt. — Anfangs fester. Amerikaner ohne Kauflust.

Hamburg, 13. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco ohne Kauflust, auf Termine wesentlich niedriger. Weizen per Januar 5400 Pfund netto 176 Bankothaler Br., 175 Gd., per Januar-Febr. 175 Br., 174 Gd., per Frühjahr 174 Br., 173 Gd. Roggen per Januar 5000 Pfd. Brutto 137 Br., 136 Gd., per Jan.-Februar 135 Br., 134 Gd., per Frühjahr 133 Br., 132 Gd. Hafer ohne Kauflust. Rüböl flau, loco 22⅛, per Mai 22½. Spiritus flau. Kaffee ruhig. Zink fest. Petroleum sehr stille. — Thauwetter.

Antwerpen, 13. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Ruhig. Raffin. Type weiß, loco 45 bez., 45½ Br., per Januar 45 bez. und Br., per Februar 45 Br.

Liverpool, 13. Januar., Mittags. Baumwolle: 18—20,000 Ballen Umsatz. Wegen kleiner Anfuhren in Amerika ⅛ höher. Orleans schwimmend 7½. Mobile schwimmend 7¼. New-Orleans 7¾. Georgia 7½. Fair Dhollerah 6. Middling fair Dhollerah 5¾. Good middling Dhollerah 5½. Bengal 4¾. Good fair Bengal 5¼. Fine Bengal —. New fair Oomra 6. Fair Oomra —. Good fair Oomra 6⅛. Pernam 7½—. Egyptian —. Smyrna 6¼.

Newyork, 12. Januar, Abends. (Per atlantisches Kabel.) [Wöchentlicher Baumwoll-Bericht.] Zufuhr in allen Verschiffungshäfen in letzter Woche 84.000 B. Export nach Großbritannien 40,000 B. Export nach dem Continent 7000 B. Export nrch allen anderen Häfen 7000 B. Vorrath in sämmtlichen Verschiffungshäfen 388,000 B. Preis von middling in New-Orleans 15½ c. Preis von middling in Mobile 14¾ c.

New-York, 13. Januar, Abends. Wechsel auf London 109¾. Goldagio 40½. Bonds 109½. Illinois 135. Eriebahn 75⅞. Baumwolle 16¾. Petroleum 25. Bonds 85er 108¼. Bonds 1904er 102¼. Mais 1, 39.

Bombay, 3. Jan. New Oomra auf Lieferung pr. Februar 135 R. = 5 d. „Cost und Fracht“ nach Liverpool. Markt sehr matt.

Paris, 13. Jan., Nachmitt. Rüböl pr. Januar 92, 25, pr. Mai-August 93, 50, pr. September-December 93, 75. Mehl pr. Januar 86, 75, pr. März-April 89, 00. Spiritus pr. Januar 64, 50.

London, 13. Jan., Mittags. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Total-Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 24,458, Gerste 2378, Hafer 20,462 Quarters. Davon fremde Zufuhren: Weizen 21,592, Gerste 150, Hafer 14,512 Quarters. Weizen neu zugeführter von schlechter Qualität. Trockener unverändert. Fremder geringerer Sorte billiger käuflich. Für Ladungen warten Käufer weitere Zufuhren ab. Gerste fest, Hafer stetig. Mehl unverändert.

London, 13. Jan., Nachmitt. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen englischer zweiter Qualität 1—2, fremder mehrfach 1 Sh. niedriger. Gerste schleppend, Hafer sehr ruhig. — Feuchtes Wetter.

London, 13. Jan. Eine Ladung Mauritiuszucker Nr. 14 zu 26, eine andere Ladung gut Nr. 12½ etwas niedriger verkauft. — Eine Ladung Rio-Kaffee pr. Mayfield zu 44, eine andere do. pr. Betty zu geheimen Preisen nach continentalen Häfen verkauft.

London, 13. Jan. Eine Ladung Mauritiuszucker Nr. 13 ist zu einem geheim gehaltenen Preise verkauft worden. — Für Reis gute Frage bei vollen behaupteten Preisen. — Der in der Nähe von Queenstown in Folge von Nebelwetter auf den Grund gerathene Dampfer „Chicago“ ist total wrack geworden. Die Passagiere und die Baarfracht sind gerettet; man hofft die Ladung zu bergen.

London, 13. Januar, Nachm. [Viehmarkt.] Zugeführt waren 3550 Stück Rindvieh und 18,690 Stück Schafe. Hornviehhandel schleppend, fremde Zufuhren gering, Preise eher fester. Für Schafe war das Geschäft sehr schleppend, die englische Zufuhr groß. Preise pr. 8 Pfd.: für Hornvieh 4 bis 4½ Sh., für Schafe 3 Sh. 10 D. bis 4 Sh. 4 D. Schweine unverändert.

Amsterdam, 13. Januar, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen still. Roggen loco unverändert, pr. März 305, pro Mai 306½. Raps pr. April 66, pr. October 66½. Rüböl pr. Mai 34¾, pr. Nov.-Decbr. 36.

Berlin, 13. Jan. Der günstigeren Haltung, welche sich an der Börse kundgab, entsprechen nicht die Umsätze, die sich heute vollzogen. Das Geschäft war nicht belangreich, wenngleich man, über die politischen Zustände beruhigt, der Erwartung lebt, daß eine Friedensstörung nirgends eintreten dürfte und sich auch die Pariser Börse dieser Anschauung mehr und mehr anbequemen werde. Keinesfalls fehlt es an Anstrengungen aus den verschiedensten officiellen Sphären, um die gegenwärtige Situation als durchaus geklärt erscheinen zu lassen, und eben so kommen aus allen Ländern, namentlich aus Italien, die Versicherungen, daß jede Störung nach Kräften ferngehalten werden solle, um zunächst der finanziellen Calamität Herr zu werden. Belebt und steigend verkehrten Italiener, Lombarden und österr. Credit; Franzosen waren wohl anziehend, das Geschäft darin aber nicht so belangreich als sonst; Amerikaner im Ganzen fest, wenngleich der Cours sich unbedeutend drückte. Eisenbahnen verkehrten schleppend, Anhalter verloren nahezu 2 pCt., Potsdamer selbst 4 pCt., Oberschlesische allerdings nicht so viel, indeß war in ihnen das Angebot, ohne erfindbaren Grund, stärker. Für Coseler trat speculative Thätigkeit hervor; wie wir meinen, geschahen Ankäufe nur zum Zwecke späterer größerer Realisationen; Görlitzer zogen bei gutem Verkehr an, eben so waren Rheinische und Köln-Mindener in besserer Haltung, auch Bergische profitirten im Course. Oesterr. Fonds behaupteten sich gut, Silber-Anleihe stieg, 1860er Loose verkehrten am regsten. Russische Anleihen waren stabil, 1864er Prämien-Anleihe handelte man in Posten pr. Ultimo (nach der Ziehung) zu 101. Banken hielten sich nicht vollständig, nur Vereinsbank stieg wesentlich, Hannoversche wichen. Von den deutschen Anleihen waren besonders die badenschen Anleihen beliebt, von Prioritäten die russ. Kozlow-Woron. Preuß. Staatspapiere rege (von der 1867er 4½proc. Eisenbahn-Anleihe sind 24 Millionen von einem Consortium übernommen worden). 4½proc. Anleihen waren theurer, 5procentige verlor unbedeutend — Prämie für Amerikaner pr. ult. 76⅞—½, pr. ult. Februar 77—1, pr. ult. März 77¼—¼. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 13. Januar 1868.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl. . .	4½	96 bz.
Staats-Anl. von 1859	5	102⅞ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	96 bz.
dito 1859	4½	96 bz.
dito 1856	4½	96 bz.
dito 1864	4½	96 bz.
dito 1867	4½	96 bz.
dito 1850/52	4	89¾ bz.
dito 1853	4	89¾ bz.
dito 1862	4	89¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96 bz. u. G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	77 bz.
Pommersche . . .	3½	77¼ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	84¾ bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90¼ bz.
Pommersche . . .	4	90½ bz.
Posensche	4	89¼ B.
Preussische	4	88¾ bz.
Westph. u. Rhein.	4	92⅞ bz.
Sächsische	4	90¾ bz.
Schlesische	4	90½ bz.

Louisd'or 112¾ bz. | Oest. Bk. 84½ bz.
Goldk. 9. 10 G. | Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	47 G.
dito Nat.-Anl. .	5	55⅛ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	70¼ à ½ bz.
dito dito 64	—	43 bz.
dito 64er Pr.-A.	4	61½ B.
dito Eisenb.-L.	—	71 G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	43¼ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	85½ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	63⅛ b.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57¾ B.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	48¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	95 G.
dito à 300 Fl.	5	92 B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53 bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29½ etw. bz.
Amerikan. St.-Anl. .	6	76⅜ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische . . .	4½	95½ G.
dito II.	4½	94½ G.
dito IV.	4½	92¾ etw. bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77 bz.
Cöln-Minden	4½	97 bz.
dito II.	5	102¾ B.
dito	4	84½ bz.
dito III.	4	83½ B.
dito	4½	94 G.
dito IV.	4	83 bz. u. G.
dito V.	4	83 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4½	82 B.
dito III. Em. .	4	85 G.
dito IV. Em. .	4½	85 B.
Gal. Ludwigsb. . . .	5	80¼ G. n. 76 bz
Niederschl.-Märk. . .	4	87⅞ G.
dito conv.	4	88⅜ G.
dito III.	4	86 etw. bz.
dito IV.	4½	95 bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100½ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77¼ bz.
dito C.	4	85½ B.
dito D.	4	85½ B.
dito E.	3½	— — —
dito F.	4½	93 G.
dito G.	4½	92¾ bz
Oesterr.-Franz. . . .	3	256½ bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	209 bz.
Rhein. v. St. gar. . .	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar. .	4½	93⅜ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	29½ bz.
Amsterd. Rottd.	7¼	4¾	4	99¾ bz.
Berg.-Märkische	9	8	4	133½ bz.
Berlin-Anhalt . .	13	13¼	4	208 bz.
Berlin-Görlitz . .	—	—	4	79½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	97¼ bz.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	160½ B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	198 bz.
Berlin-Stettin . .	8	8 7/12	4	136¾ bz.
Böhm.-Westb. . .	—	5	5	62⅛ bz.
Breslau-Freib. . .	9	9⅙	4	119 bz. u. B.
Cöln-Minden . . .	17⅔	9	4	135½ à 36 bz.
Cosel-Oderberg .	2¼	2⅛	4	74¼ à 75¼ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	85¼ B.
dito dito	—	5	5	89 bz. u. G.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	83¾ G.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅔	4	151 G.
Magd.-Halberst.	15	—	4	172 B
Magd.-Leipzig . .	20	—	4	244 bz.
Mainz-Ludwgsh.	8	—	4	123¼ bz.
Mecklenburger . .	3	3	4	74¾ bz.
Neisse-Brieger . .	5 5/12	—	4	91 G.
Niedrschl.-Märk.	—	4	4	87¾ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	77½ B.
Nordbahn, Hess.	4	—	4	— — —
Oberschl. A. . .	11⅔	12	3½	182a83 bz. u. G.
dito B. . . .	11⅔	12	3½	163 bz.
dito C. . . .	11⅔	12	3½	182a83 bz. u. G.
Oest.-Fr. St.-B. .	5	—	5	136a½ bz. u. B.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	91¾a½a92¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	72½ bz. u. G.
R. Oderuf. St.-A.	—	—	5	72¾ G.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	85½ B.
Rheinische	7	—	4	116 bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	29⅞ bz.
Stargard-Posen .	4½	4½	4½	93½ bz. u. B.
Thüringer	—	—	4	128 G.
Warschau-Wien	8½	—	5	59 etw. bz. u. B

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	158 B.
Braunschw. B. .	—	0	4	95¼ etw. bz.
Bremer Bank . .	6½	8	4	— — —
Danziger Bank .	7 3/10	8	4	106 G.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	97 B
Geraer Bank . .	7⅝	7⅜	4	98½ G.
Gothaer „	7½	5	4	89 B.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	77 bz.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	116½ B.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	111½ etw. bz.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	111 G.
Luxemburger B.	6	6	4	79 B.
Magdeburger B.	5½	5	4	89 G.
Posener Bank	6½	7½	4	99½ B.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	152¼ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64¾ G.
Weimar	6½	4¼	4	82 etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	3	4	108⅞ bz.
Coburg. Credb.A.	8½	4	4	70 B.
Darmstädter „	8½	6½	4	79¾ G.
Dessauer „	—	0	—	2¼ B.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	107⅜ bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	22¼ bz.
Leipziger „	4	—	4	85¾ G.
Meininger „	7	—	4	89¾ bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	19¾ bz.
Oest. Credb.-A.	4½	—	5	78 à ¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	7½	4	111½ B.
Minerva	1	—	5	33½ bz. u. G.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	128¾ bz.

Berlin, 13. Januar. Weizen loco 89—105 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 78—82pfd. 74⅞—76 Thlr. pro 2000 Pfund bez. — Rüböl loco 10⅚ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 19 7/12 Thlr. bez., pro Jan. und Jan.-Febr. 19⅔—13/24—⅝ Thlr. bez., Febr.-März 19¾—⅔ Thlr. bez., April-Mai 20 1/12—1/24—⅛—1/12 Thlr. bez., Mai-Juni 20¼—⅓—¼ Thlr. bez.

Breslau, 14. Januar. Bei belanglosen Zufuhren waren Getreide-Preise am heutigen Markte kaum verändert.

Weizen matter, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 107—118 Sgr., gelber 106—116 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen ruhiger, pr. 84 Pfund 88—90 Sgr., feinste Sorte — — bezahlt. — Gerste sehr fest, pr. 74 Pfund gelbe 57 bis 60 Sgr., helle 62—65 Sgr., weiße 66—68 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer, begehrt, pr. 50 Pfd. 41—42 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen schwach beachtet. — Wicken beachtet, pr. 90 Pfd. 60—65 Sgr. — Oelsaaten matter. — Lupinen beachtet, pr. 50 Pfund gelbe 44—48 Sgr., blaue 42—46 Sgr. — Bohnen behauptet, pr. 90 Pfd. 85—100 Sgr. — Schlaglein preishaltend. — Rapskuchen mehr beachtet, 62—64 Sgr. pr. Ctr.

Kleesaat, rothe wenig verändert, 13—14—15 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, weiße mehr angeboten, 19—22 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee ohne Zufuhr, 8½—9½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—38 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.